

# Konzepte der Nominalität

Publiziert als: Gallmann, Peter (1997): «Konzepte der Nominalität». In: Augst, Gerhard / Blüml, Karl / Nerius, Dieter / Sitta, Horst (Hrsg.) (1997): Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung. Begründung und Kritik. Tübingen: Niemeyer (= Reihe Germanistische Linguistik, 179). Seiten 209–242.

## 0. Abstract

Viele Beiträge zur Großschreibung der Nomen und der Nominalisierungen gehen stillschweigend davon aus, dass diesem Bereich der Rechtschreibung eine einheitliche Begrifflichkeit, ein einheitliches Konzept von «Nominalität» zugrunde liegt. Das ist aber keineswegs der Fall – und kann es auch gar nicht sein, und zwar aus Gründen, die in der Komplexität des Sprachsystems selbst angelegt sind. Diskutiert werden die folgenden Konzepte: das morphosyntaktische Konzept, das lexematisch-paradigmatische Konzept, das wortsyntaktische Konzept, das phrasensemantische Konzept, das syntaktisch-paradigmatische Konzept und das wortsemantische Konzept. In einem großen, zentralen Anwendungsbereich überlagern sich diese Konzepte der Nominalität, die Konzepte wirken hier kumulativ. In den Randbereichen hingegen zeigt sich, dass die einzelnen Konzepte nicht immer miteinander kompatibel sind. Bei der Erarbeitung des neuen Regelwerks hat man sich zwar schwerpunktmäßig auf das morphosyntaktische Konzept gestützt. Aber man hat gleichzeitig sehr wohl gesehen, dass man der Komplexität des Sprachsystems nicht gerecht wird, wenn man ein einziges Konzept in absoluter Weise favorisiert hätte. In der Bedeutung stark reduziert worden sind die Gegenkonzepte, das heißt die den vorangehend aufgeführten Konzepten zugeordneten expliziten Nicht-Nominalitäts-Konzepte.

## 1. Grundlagen

In unserem Schriftsystem hat sich mit der Großschreibung ein Mittel entwickelt, mit dem bestimmte Texteinheiten vom Rest des Textes abgehoben werden können: 1. Sätze (Großschreibung am Satzanfang), 2. Nomen und Nominalisierungen<sup>1</sup>, 3. Eigennamen, 4. bestimmte Anredepronomen. Ich werde im Folgenden die am meisten diskutierte Anwendung herausgreifen, die Großschreibung der Nomen und der Nominalisierungen. Gar nicht eingehen werde ich auf die Großschreibung am Satzanfang und die Höflichkeitsgroßschreibung, nur am Rand auf die Eigennamengroßschreibung.

---

<sup>1</sup> Ich verwende im vorliegenden Text durchgängig die international gebräuchlicheren Termini *Nomen* und *Nominalisierung* anstelle der im amtlichen Regelwerk gebrauchten Termini *Substantiv* und *Substantivierung*.

## 2. Es gibt mehr als ein Konzept von «Nominalität»

Im Laufe der Schreibtradition haben sich zahlreiche Regeln entwickelt, die festlegen, wann genau ein Wort als Nomen oder als Nominalisierung zu gelten hat und entsprechend groß zu schreiben ist. Leider liegt diesen Regeln nicht ein einheitliches Konzept von «Nominalität» zugrunde, wir haben es vielmehr mit mehreren, sich teilweise überlagernden, teilweise auch inkompatiblen Konzepten zu tun. Es ist daher nicht angebracht, wie Nerius (1996) von Wörtern zu reden, «die im allgemeinen linguistischen Verständnis» Nomen oder eben keine Nomen sind. Es gibt dieses «allgemeine linguistische Verständnis» so nicht, mag es auch die eine oder andere linguistische Schule noch so sehr für sich reklamieren.

Der Umstand, dass sich die Großschreibung der geschriebenen deutschen Standardsprache nicht auf der Grundlage eines einzigen, einheitlichen Konzepts herausentwickelt hat, führte mit der Zeit zu einem teilweise inkohärenten Regelsystem. So haben sich beispielsweise besondere Kleinschreibregeln für Fälle herausgebildet, wo eine Wortform zwar nach Konzept X als Nomen, nach Konzept Y aber als Nicht-Nomen zu bestimmen ist.

Bei der letzten Rechtschreibreform von 1901/02 wurde dieses Regelsystem nicht korrigiert, sondern praktisch unverändert fortgeführt. Nachdem 1986 in Wien der politische Entscheid gefallen ist, die Großschreibung der Nomen und der Nominalisierungen grundsätzlich beizubehalten, bestand nun aber bei der Entwicklung des neuen Regelwerks die Möglichkeit, das Regelwerk kohärenter zu gestalten. Wie im Folgenden noch zu zeigen sein wird, ist dies wenigstens zum Teil gelungen.

In den folgenden Abschnitten sollen zuerst die einzelnen Konzepte der Großschreibung sowie die zugehörigen Groß- und Kleinschreibregeln vorgestellt werden. Im Anschluß daran soll das Zusammenwirken der einzelnen Regeln und ihr Einfluß auf die Architektur des bisherigen und des neuen Gesamtsystems der Groß- und Kleinschreibung einer kritischen Würdigung unterzogen werden.

### 2.1. Konzept I: das morphosyntaktische Konzept von Nominalität

Ein in der Gesamtstruktur des Regelwerks sehr bedeutsames Konzept von «Nominalität» ist morphosyntaktisch ausgerichtet. Man kann es so formulieren:

(1) *Morphosyntaktisches Konzept von Nominalität:*

Kern einer Nominalphrase ist ein Nomen oder eine Nominalisierung.

Dieses Konzept wird allerdings nur dann richtig erfasst, wenn man sich die folgenden Punkte vor Augen hält:<sup>2</sup>

1. Die Regel erfasst morphosyntaktische Wörter (Wortformen), nicht Lexeme.
2. Nominalphrasen sind immer in Determinansphrasen (DPs) eingebettet.

#### 2.1.1. *Morphosyntaktische Wörter und Lexeme*

Zum ersten Punkt: Das Konzept der morphosyntaktischen Großschreibung betrifft – die Bezeichnung sagt es – morphosyntaktische Wörter oder Wortformen, nicht Lexeme. Das Lexem

---

<sup>2</sup> Die genannten Punkte sind gerade auch im Ansatz von Maas (1992) zu wenig berücksichtigt.

ist in diesem Konzept ein nachgeordneter Begriff. Es lässt sich prototypisch wie folgt definieren (Gallmann 1990):<sup>3</sup>

(2) *Lexem:*

Ein Lexem ist eine Menge (ein Paradigma) von morphosyntaktischen Wörtern (Wortformen), die sich nur in bestimmten formalen<sup>4</sup> und/oder morphosyntaktischen Merkmalen voneinander unterscheiden.

Aus der Sicht des Lexems lässt sich dann formulieren:

(3) Die morphosyntaktischen Wörter, die ein Lexem konstituieren, bilden dessen Flexionsformen.

Wichtig bei diesem Konzept ist, dass genau unterschieden wird, ob von der «Wortart» eines morphosyntaktischen Wortes oder eines Lexems die Rede ist. Auszugehen ist von der «Wortart» des morphosyntaktischen Wortes. Es handelt sich um die grammatischen Merkmale, die mit der Verwendbarkeit des morphosyntaktischen Wortes in syntaktischen Strukturen zusammenhängen. Nur unter dieser Bedingung hat es einen Sinn, zu sagen, dass Nomen (gewöhnlich) Kerne von Nominalphrasen sind.

Auf dieser Grundlage kann man die folgende Rechtschreibregel formulieren:

(4) Ein morphosyntaktisches Wort, das den Kern einer Nominalphrase bildet, wird großgeschrieben.

Die Regel gilt für den ersten Buchstaben<sup>5</sup> morphologisch einfacher und komplexer morphosyntaktischer Wörter (5 a, b). Zu letzteren gehören auch Durchkupplungen<sup>6</sup>, die als Ganzes den Kern einer Nominalphrase füllen (5 c). Nicht von dem hier diskutierten Konzept von Großschreibung abgedeckt ist die Großschreibung im Innern der Durchkupplung (5 c: *Lösung*) sowie die Großschreibung der Nichtkerne in mehrwortigen Phrasenkernen (5 d: *Nord*); hier liegen das lexematisch-paradigmatische und das wordsyntaktische Konzept zugrunde (siehe unten):

- (5) a) der [T]urm  
 b) der [A]ussichtsturm  
 c) die [A]d-hoc-Lösung  
 d) das [B]ettenhaus Nord

<sup>3</sup> «Lexem» bezeichnet hier im Gegensatz zu Nerius (1987) eine paradigmatische Größe des Lexikons, das die Wortebene weder über- noch unterschreitet. Für lexikalische Einheiten beliebiger Komplexität bietet sich der Terminus des Listems an (Di Sciullo / Williams 1988, Gallmann 1990: 4).

Wenn man von einem Modell der Sprachkompetenz ausgeht, haben Lexeme teilweise virtuellen Charakter. Das heißt, es ist nicht davon auszugehen, dass sämtliche morphosyntaktischen Wörter eines Paradigmas (eines Lexems) im mentalen Lexikon fertig ausgebildet abgespeichert sind; ein Teil wird vielmehr erst bei Bedarf ad hoc generiert.

<sup>4</sup> Unter einem formalen Merkmal seien in der gesprochenen Sprache phonologische Merkmale, in der geschriebenen Sprache graphische Merkmale verstanden (zum Beispiel Vorhandensein einer bestimmten Phonem- bzw. einer bestimmten Buchstabensequenz am Wortausgang).

<sup>5</sup> Das heißt Anfangsgroßschreibung im Sinne von Gallmann (1985: 15). Nicht zur Großschreibung im engeren Sinn gehört es, wenn ein Wort ganz in Großbuchstaben oder mit Kapitälchen gesetzt wird.

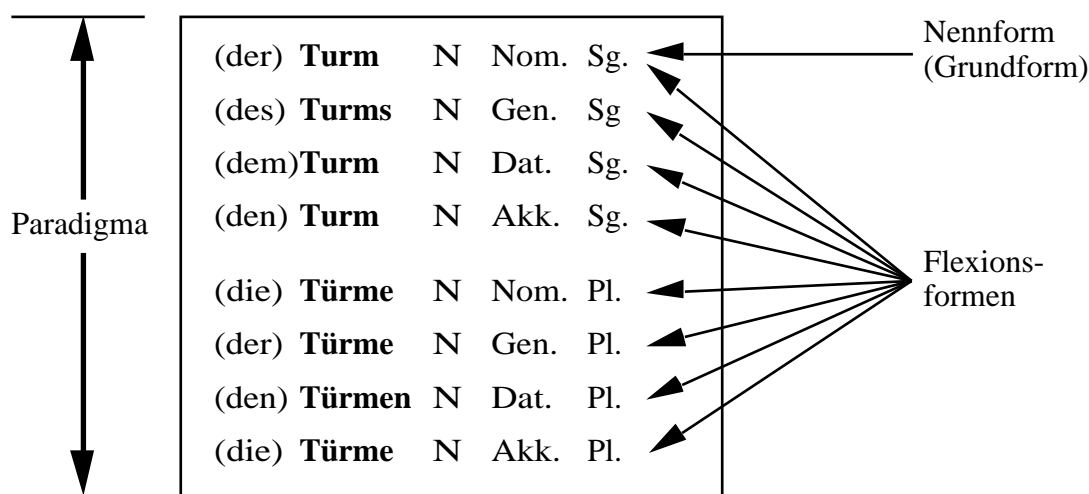
<sup>6</sup> In der Standardsprache kommen nebeneinander *kuppeln* und *koppeln* vor. Die Semantik dieser beiden Verben überlappt sich stark, wenn sie auch nicht identisch ist. In manchen Regionen des deutschen Sprachraums zieht man *Durchkoppelung* dem hier verwendeten *Durchkupplung* vor.

Lexeme bestehen im Idealfall aus morphosyntaktischen Wörtern mit denselben Wortartmerkmalen. Jeder Wortart im morphosyntaktischen Sinn entspricht dann eine Lexemart (oder Wortart im lexematischen Sinn). Für nominale Lexeme lässt sich dann in Anlehnung an (2) beispielsweise formulieren:

- (6) Ein nominales Lexem ist eine Menge nominaler morphosyntaktischer Wörter, die sich nur in bestimmten formalen und/oder morphosyntaktischen Merkmalen voneinander unterscheiden.

Die relevanten morphosyntaktischen Merkmale oder Kategorien sind hier bekanntlich diejenigen, die sich den Kategorienklassen Numerus und Kasus zuordnen lassen. Siehe dazu die Darstellung des folgenden nominalen Lexems, dessen Flexionsformen sich in Kasus und Numerus voneinander unterscheiden:<sup>7</sup>

- (7) Nominales Lexem «Turm»:



Unter den Flexionsformen hat die Nenn- oder Grundform eine besondere Funktion: mit dieser Wortform wird das Lexem zitiert.

Entsprechend kann man unter einem verbalen Lexem ein Paradigma von verbalen Wortformen, unter einem adjektivischen Lexem ein Paradigma von adjektivischen Wortformen verstehen. Dies ist denn auch der Ansatz, der letztlich der Wortarteinteilung von Glinz (1952) und in der Folge vieler weiterer Grammatiken, unter anderem Duden-Grammatik (1995), zugrunde liegt.<sup>8</sup>

Dieses Bild wird der sprachlichen Realität allerdings nicht ganz gerecht. Es gibt vielmehr Gründe<sup>9</sup>, bestimmte morphosyntaktische Wörter einem Lexem zuzuordnen, die in der Wortart von den übrigen morphosyntaktischen Wörtern des entsprechenden Lexems abweichen. Vgl. etwa die Wortform *fluchende* im folgenden Beispielsatz:

- (8) Der ständig über das Essen *fluchende* Patient aß schon wieder nichts.

<sup>7</sup> Vernachlässigt ist das Genus: Nominale Lexeme haben keine Flexionsformen, die sich im Genus voneinander unterscheiden. Man sagt daher auch, dass nominale Lexeme ein bestimmtes Genus aufweisen.

<sup>8</sup> Bei Präpositionen, Konjunktionen, Adverbien usw. ist der Begriff «Flexionsform» inhaltlich leer (aber deswegen keineswegs falsch): Die betreffenden Lexeme sind 1-Wort-Paradigmen, sie bestehen also aus einer einzigen Wortform.

<sup>9</sup> Wichtigste Kriterien sind hohe Produktivität und Systematizität in der Bildung der betreffenden morphosyntaktischen Wörter sowie – damit zusammenhängend – (überwiegend) fehlende Lexikalisierung (Gallmann 1990, Neef 1996).

Hier liegt ein Partizip vor. Partizipien kann man (in Verwendungen wie diesen) beschreiben als morphosyntaktische Wörter der Wortart Adjektiv, die einem verbalen Lexem zuzuordnen sind; es sind adjektivische Flexionsformen verbaler Lexeme. Ein verbales Lexem enthält also einerseits – der unmarkierte Fall – verbale morphosyntaktische Wörter, andererseits aber auch – der markierte Fall – adjektivische morphosyntaktische Wörter. Aus prozess- und lexemorientierter Sicht kann man sagen: Es gibt flexivischen Wortartwechsel.

Orthographisch von Bedeutung sind nominale morphosyntaktische Wörter (Flexionsformen), die nichtnominalen Lexemen zuzuordnen sind. Es handelt sich hier um einen wichtigen Typ von Nominalisierung (zu anderen Erscheinungen, die vom Begriff der Nominalisierung abgedeckt werden, siehe unten). Die folgende Darstellung zeigt einen Ausschnitt aus dem Paradigma eines adjektivischen Lexems:

(9) Ausschnitt aus dem Paradigma des adjektivischen Lexems «genau»:

1	genauer	A	Positiv	stark	Nom.	Sing.	mask.
2	genaue	A	Positiv	stark	Nom.	Sing.	fem.
3	genaues	A	Positiv	stark	Nom.	Sing.	neutr.
4	genauem	A	Positiv	stark	Dativ	Sing.	neutr.
5	genauen	A	Positiv	schwach	Akk.	Sing.	neutr.
	[...]						
6	genauerer	A	Kompar.	stark	Nom.	Sing.	mask.
7	genaueres	A	Kompar.	stark	Nom.	Sing.	neutr.
	[...]						
8	genauester	A	Superl.	stark	Nom.	Sing.	mask.
9	genauestes	A	Superl.	stark	Nom.	Sing.	neutr.
10	genauestem	A	Superl.	stark	Dat.	Sing.	neutr.
11	genauesten	A	Superl.	schwach	Dat.	Sing.	neutr.
	[...]						
12	Genauer	N	Positiv	stark	Nom.	Sing.	mask.
13	Genaue	N	Positiv	stark	Nom.	Sing.	fem.
14	Genaues	N	Positiv	stark	Nom.	Sing.	neutr.
	[...]						
15	Genauerer	N	Kompar.	stark	Nom.	Sing.	mask.
16	Genaueres	N	Kompar.	stark	Nom.	Sing.	neutr.
	[...]						
17	Genauester	N	Superl.	stark	Nom.	Sing.	mask.
18	Genauestes	N	Superl.	stark	Nom.	Sing.	neutr.
19	Genauestem	N	Superl.	stark	Dat.	Sing.	neutr.
20	Genauesten	N	Superl.	schwach	Dat.	Sing.	neutr.
	[...]						
21	genau	A	Positiv	...	...	...	...
22	genauer	A	Kompar.	...	...	...	...
23	genau	Adv	Positiv	...	...	...	...
24	genauer	Adv	Kompar.	...	...	...	...

Die folgenden Beispielsätze geben typische Kontexte für ein paar der im obenstehenden Paradigma aufgeführten morphosyntaktischen Wörter:

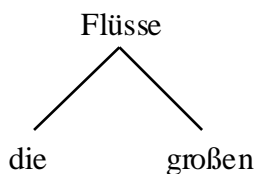
- (10) 3) Denn *genaues* Beobachten ist hier wichtig  
 7) Denn *genauerer* Beobachten wäre hier wichtig gewesen  
 16) Leider war *Genauerer* nicht zu erfahren  
 21) Die Beobachtung war *genau*  
 23) Sie beobachtete den Vorgang *genau*

Mit dem Stichwort des typischen syntaktischen Kontextes ist der zweite eingangs dieses Kapitels erwähnte Punkt angesprochen: Nominalphrasen sind immer in Determinansphrasen (DPs) eingebettet.

### 2.1.2. Nominalphrasen und Determinansphrasen

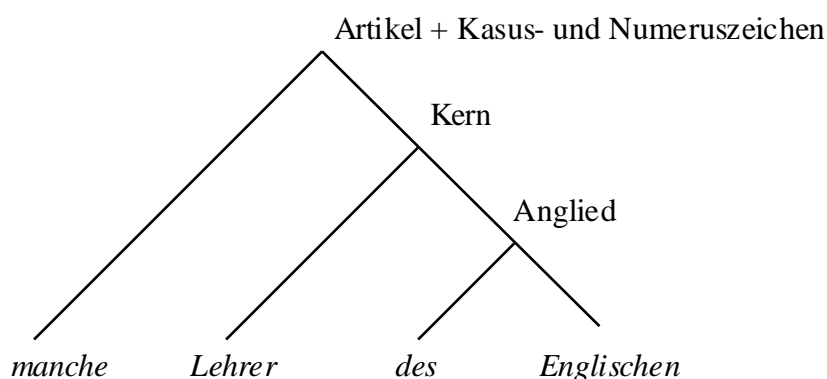
Lange Zeit herrschte unter den Grammatikern die Meinung vor, daß auch die Artikelwörter vom Nomen abhängen, also eine Art Attribut sind. Sie stimmte hier mit der traditionellen Grammatik überein, aber auch beispielsweise mit vielen Vertretern der Dependenzgrammatik. Ein typisches Beispiel:

- (11) Wortgruppe *die großen Flüsse* nach Tesnière (1980: 34):



So ganz wohl war es einem mit solchen Analysen aber nie, und dementsprechend sind in den verschiedenen Forschungsrichtungen immer wieder alternative Analysen vorgeschlagen worden. Um nur eine zu erwähnen: Erben (1972) nimmt für Wortgruppen mit Nomen eine Struktur an, in der das Artikelwort die ganze Wortgruppe mit dem Nomen *Lehrer* syntaktisch prägt.

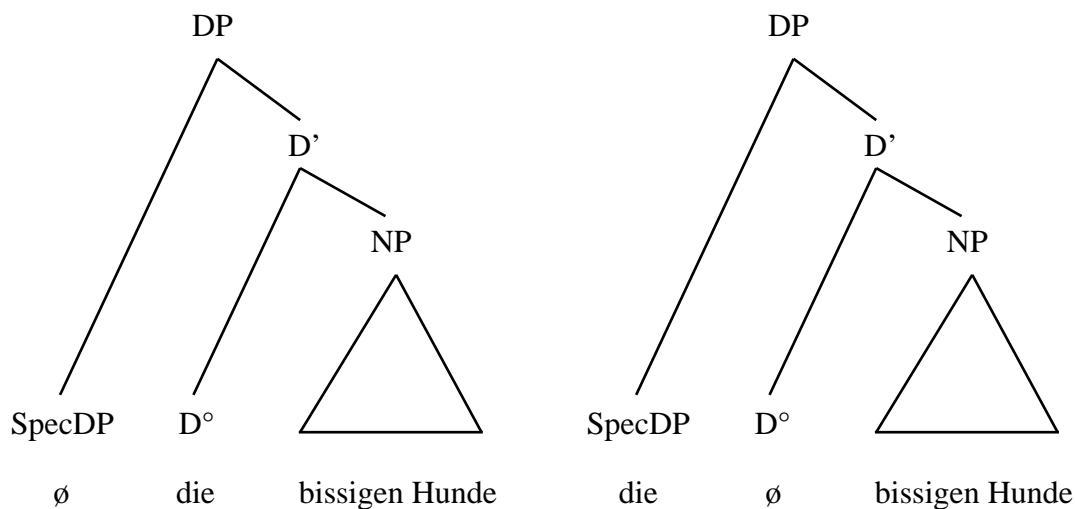
- (12) Wortgruppe mit Nomen nach Erben (1972: 280):



In der generativen Grammatik geht man jetzt gewöhnlich von Strukturen in der Art von Erben (1972) aus (zur Entwicklung dieses Ansatzes vgl. Olsen/Fanselow 1991; Gallmann/Lindauer 1993).<sup>10</sup>

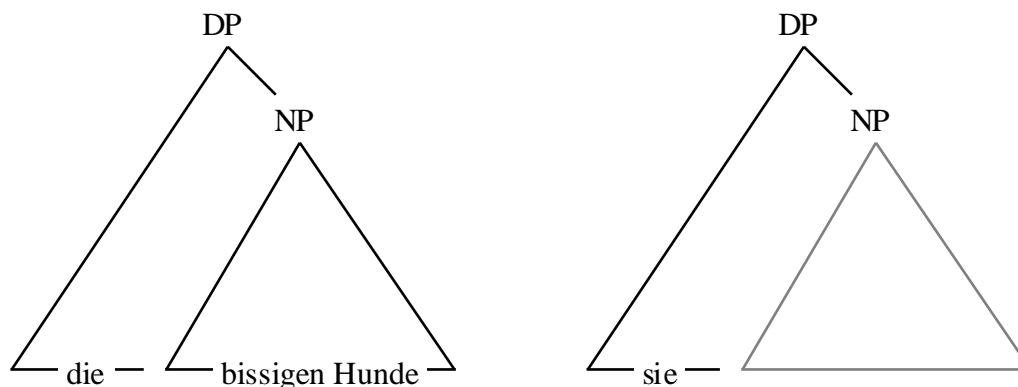
<sup>10</sup> Innerhalb der NP ist wohl noch weiter zu differenzieren. So nehmen viele an, daß sie aus mindestens zwei Schichten besteht, von der nur die innerste als eigentliche NP zu bestimmen ist; den äußeren Hüllen wird meist eine Kategorie des Typs Agr (Agreement) zugeschrieben (vgl. zum Beispiel Gallmann 1996 a, b). Die nachfolgenden Aussagen zur NP sind in einem solchen Modell auf das Gesamt von Agr-Hüllen und NP zu übertragen.

(13) Nominalgruppe als Konstituente einer Determinansphrase (DP):



Die eigentliche Nominalgruppe ist immer von einer DP-Hülle umgeben, und umgekehrt kann eine DP nur eine NP als Komplement aufweisen.<sup>11</sup> Die Artikelwörter nehmen nach der einen, überwiegenden Ansicht den Kern der DP ein (= die linke Variante in (12)); andere nehmen – aus vornehmlich morphologischen Gründen – an, daß Artikelwörter die Position SpecDP besetzen<sup>12</sup> (vgl. zum Beispiel Gallmann 1996 a, b) (= die rechte Variante in (12)). Diese Einzelheiten spielen für die Erklärung der orthographischen Gesetzmäßigkeiten aber keine Rolle; hier genügt es, wenn man von einer verallgemeinerten Struktur wie der folgenden ausgeht:

(14) Vereinfachte Struktur einer DP (Determinansphrase) mit eingebetteter NP (Nominalphrase):



Pronomen stehen an derselben Stelle wie Artikelwörter; die NP ist dann leer<sup>13</sup>.

<sup>11</sup> Die DP ist also eine «erweiterte Projektion» im Sinne von Grimshaw (1991). Die Aussage, daß eine DP nur eine NP als Komplement haben kann, ist eventuell für die Erfassung von Subjekt- und Objektnebensätzen zu revidieren; im hier diskutierten Zusammenhang spielt dieser Aspekt aber keine Rolle.

<sup>12</sup> Beim zweiten Ansatz haben Artikelwörter – wenn man eben davon absieht, dass sie außerhalb der eigentlichen Nominalgruppe stehen – einen ähnlichen Status wie attributive Adjektive. Bei der Entscheidung zwischen den zwei Modellen sind unter anderem heranzuziehen: die weitgehend gleichartige Flexion von Artikelwörtern und Adjektiven, die Kongruenzbeziehungen innerhalb von DP und NP sowie die syntaktische Steuerung von starker und schwacher Adjektivflexion (Gallmann 1996 a, b).

<sup>13</sup> Oder die NP fehlt ganz. Die Entscheidung zwischen leerer und fehlender NP ist theorieintern durchaus von Bedeutung, kann im hier diskutierten Kontext aber unterbleiben.

Mit dem Ansatz solcher Strukturen stimmen die folgenden orthographischen Regeln sehr schön überein:

- Von der Großschreibung der Nomen und der Nominalisierungen sind Pronomen ausgenommen – sie stehen außerhalb der eigentlichen Nominalphrase. Aus morphosyntaktischer Perspektive könnte daher auf § 58 (4) verzichtet werden.<sup>14</sup>
- In mehrteiligen Eigennamen werden nur die Wortformen der eigentlichen Nominalphrase großgeschrieben.<sup>15</sup>

Wichtig ist, dass man vom Vorhandensein von Artikelwörtern (auch: «Verschmelzungen» aus Präposition und definitivem Artikel<sup>16</sup>) grundsätzlich auf das Vorhandensein einer Nominalphrase und damit auf einen nominalen Kern schließen kann.<sup>17</sup> Dies gilt auch für Lexikalisationen. Es gibt keinen morphosyntaktischen Grund, diesen eine andere morphosyntaktische Struktur zuzuschreiben. Bei den folgenden Beispielen enthalten (15 a–c) Formen nominaler Lexeme, (15 d–f) nominale Formen adjektivischer Lexeme:<sup>18</sup>

- (15) a) Schließlich hatte er [den [Bettel] ] hingeworfen.  
 b) Auf dieses Stück habe ich schon lange [ein [Auge] ] geworfen.  
 c) Die Nachforschungen verliefen [im [Sand] ].  
 d) Da hast du [den [Kürzeren] ] gezogen  
 e) Mit seinen Worten traf er [ins [Schwarze] ].  
 f) Die Polizei tappt immer noch [im [Dunkeln] ].

Die D-Komponente solcher DPs mag semantisch leer sein<sup>19</sup> – dies ändert nichts daran, dass aus morphosyntaktischer Sicht auch hier von einer Kombination von DP und NP auszugehen ist. Dass die früheren Normen in solchen Fällen für den nominalen Kern der NP Kleinschreibung vorgeschrieben haben, lässt sich also zumindest morphosyntaktisch nicht rechtfertigen (zu den Gründen, die in der frühen Regelung zur Kleinschreibung geführt haben, siehe unten). Aus dieser Sicht ist denn auch der öfter anzutreffende Terminus der «Scheinsubstantivierung» (zum Beispiel Augst 1996, Nerius 1988, 1996) als ideologisch abzulehnen: Wie

<sup>14</sup> Wenn man die Kardinalzahlen unter einer Million mit Glinz ebenfalls zu den Pronomen bzw. Artikelwörtern zählt, erscheint auch § 58 (6) als unnötig. Da sich die Syntaktiker bei der Kategorisierung der Kardinalzahlen allerdings immer noch alles andere als einig sind, ist die Aufnahme von § 58 (6) ins Regelwerk durchaus sinnvoll.

<sup>15</sup> Die Großschreibung des Artikels in Werktiteln hat nichts mit der Eigennamengroßschreibung zu tun, sondern gehört – wie auch aus dem neuen Regelwerk abgelesen werden kann – zum Bereich der Großschreibung am Satzanfang.

Bei der Eigennamengroßschreibung ist zu beachten, dass sie primär das DP/NP-System als Ganzes betrifft, erst sekundär dessen einzelne morphosyntaktische Wörter. Die traditionelle Grammatik erfasst das Wesen des Eigennamens nicht korrekt, wenn sie es als Subklasse des Nomens beschreibt; es handelt sich um eine Erscheinung, zu der semantisch sowohl die D-Komponente als auch die N-Komponente beitragen, um eine phrasale Erscheinung also (Longobardi 1994, Gallmann 1996 b). Analog ist auch die Großschreibung der sogenannten eigennamenähnlichen festen Begriffe zu beurteilen, zum Beispiel: *der Regierende Bürgermeister, der Weiße Sonntag, der Rote Milan*.

<sup>16</sup> In diesem Fall handelt es sich bei der Wortgruppe als ganzer um eine Präpositionalgruppe.

<sup>17</sup> Diese Aussage darf auf keinen Fall – wie es leider auch Munske (1996) wieder tut – mit der sogenannten Artikelprobe verwechselt werden. Der Artikelprobe liegt ein syntaktisch-paradigmatisches Konzept von Nominalität zugrunde; siehe hierzu unten.

<sup>18</sup> In der früheren Regelung galt zwar für (15 d) und (15 f) Kleinschreibung, nicht aber für (15 b).

<sup>19</sup> Dies zeigt sich zum Beispiel daran, dass auf solche DPs nicht referiert werden kann.



unten gezeigt wird, liegt ihm ein anderes Konzept von Nominalität zugrunde, wobei dieses Konzept – und das macht das eigentliche Problem aus – zum einzig relevanten erklärt wird.

Heikler sind nominale Fügungen, die äußerlich keine offene DP-Hülle, also kein Artikelwort (oder kein pränominales Genitivattribut) aufweisen. In der Literatur geht man überwiegend davon aus, dass auch dann ein DP/NP-Gefüge vorliegt. Für die Rechtschreibung wesentlich ist nur die Frage, wie man auf das Vorhandensein einer NP schließen kann. Im Allgemeinen kann man sich an das Vorhandensein von Kasussuffixen halten: Kasus kommt nur innerhalb von DPs bzw. NPs vor, nämlich beim nominalen Kern der NP sowie bei kongruierenden pränominalen attributiven Adjektiven (und Artikelwörtern):<sup>20</sup>

- (16) a) [Ständig-er Streit] schadet [Kinder-n]  
 b) Ich möchte [Genauer-es] wissen.

Es gibt keinen morphosyntaktischen Grund, Fügungen auszuschließen, die Teil einer lexikalisierten Wendung sind. Nach dem morphosyntaktischen Konzept von Nominalität ist also auch bei den kursiven Wortformen der folgenden Sätze davon auszugehen, dass sie nominalen Charakter haben (entweder Flexionsform eines nominalen Lexems oder Nominalisierung eines nichtnominalen Lexems):

- (17) a) Mir standen die Haare zu *Berg-e*  
 b) Wir können Ihnen ohne *weiter-es* aushelfen

Das Indiz der Kasusmarkierung darf nicht mit dem wohl überlappenden, aber keineswegs identischen Indiz der Kasusbestimmtheit verwechselt werden. Beim Indiz der Kasusmarkierung geht es um *sichtbare* Kasusbestimmtheit. Suffixlosen morphosyntaktischen Wörtern sieht man den Kasus aber nicht an; das Vorhandensein von Kasus ist nur über syntaktisch-paradigmatische Operationen nachweisbar (sogenannte Ersatzprobe); dieses Kriterium ist deshalb nur beim syntaktisch-paradigmatischen Konzept von Nominalität verwendbar (siehe unten). Ob es sich bei den kursiv gesetzten Ausdrücken der folgenden Sätze um Nomen oder Nominalisierungen handelt (oder eben gerade nicht), ist also nur mit dem Indiz der Kasusmarkierung nicht entscheidbar.

- (18) a) *Alkohol* verursacht *Kopfweh*  
 b) Wenn man *Blau und Rot* vermischt, entsteht *Violett*  
 c) Unsere Firma hält mit der technischen Entwicklung *Schritt*  
 e) Ich sah nur noch *rot*

### 2.1.3. Exkurs: Zum Begriff der Nominalisierung

Nominale Flexionsformen nichtnominaler Lexeme machen einen bedeutenden Anteil unter denjenigen Wortformen aus, die man üblicherweise als Nominalisierungen (oder Substantivierungen) bezeichnet. Insgesamt kann man bei Nominalisierungen wie folgt unterscheiden:

- a) nach dem lexikalischen Status  
 b) nach der Form  
 c) nach der Semantik

<sup>20</sup> Bei den Suffixen von Flexionsformen adjektivischer Lexeme (*ständig-er*, *Genauer-es*) liegen Portmanteau-Morpheme vor; diese drücken außer Kasus auch Numerus und Genus aus.

a) Zum lexikalischen Status: Je nachdem, ob eine Nominalisierung ein neues Lexem konstituiert oder nicht, liegt eine derivationelle oder eine flexivische Nominalisierung vor. Beispiele:

- (19) a) Derivationell: Sie schätzt *Genauigkeit*.  
b) Flexivisch: Sie weiß *Genaueres*

b) Zur Form: Nominalisierungen ohne formale Änderungen gegenüber der Ausgangsform (Konversionen) stehen Bildungen mit Suffixen und/oder Änderungen im Wortinneren gegenüber. Beispiele:

- (20) a) Das *Rot* war unübersehbar  
b) Die *Röte* war unübersehbar

c) Zur Semantik. Man kann hier von den folgenden Subtypen ausgehen:

Subtyp I: Die Nominalisierung übernimmt die Rolle eines hinzuzudenkenden Nomens:

- (21) Ein *Fremder* (gemeint: ein *fremder Mensch*) findet sich mit diesem Plan gut zurecht.

Subtyp II: Die Nominalisierung drückt die betreffende Eigenschaft, Handlung usw. als solche aus:

- (22) a) Das *Überqueren* des Flusses kostete viel Zeit.  
b) Die *Überquerung* des Flusses kostete viel Zeit.  
c) Das *Rot* des Abendhimmels verspricht sonniges Wetter.  
d) Die *Röte* des Abendhimmels verspricht sonniges Wetter.

Subtyp III: Bei der Nominalisierung liegt eine Art Zitat vor: Man nominalisiert ein Wort beliebiger Wortart, um dessen begrifflichen Gehalt auch an Stellen im Satz verfügbar zu machen, an denen ein Nomen erwartet wird:

- (23) Dieser Hamster ist nicht ein *Er*, sondern eine *Sie*. Ihr zögerndes *Aber* verriet Miss-  
trauen. Dieser Sauce fehlt das gewisse *Etwas*. Entscheide dich für das *Hier* und *Jetzt!*

Dieser Subtyp kann auf ein allgemeineres morphologisches Verfahren zurückgeführt werden (Gallmann 1990: 87):

- (24) Verwandle einen beliebigen Sprachausschnitt X in einen nominalen Kern.

Der Sprachausschnitt kann dabei von beliebiger Komplexität sein. Da er den Wert eines nominalen Kerns aufweist, kann er nach nach den üblichen Mustern attribuiert werden, zum Beispiel durch Adjektive. Bei den folgenden Beispielen bezeichnen die äußeren eckigen Klammern die Grenzen der DP, die mittleren die Grenzen der NP, in inneren den nominalen Kern N der NP:

- (25) a) Wortteil: Dieser Text enthält [ [zu viele langweilige [«ung»] ] ].  
b) Wort: Dieser Sauce fehlt [das [gewisse [Etwas] ] ].  
c) Phrase: [Sein [barsches [«Ober, bitte die Rechnung»] ] ] ließ alle aufhorchen.

Wenn man den Zitatcharakter der Fügung betonen will, verwendet man Anführungszeichen<sup>21</sup> und lässt sie im übrigen unverändert. Im andern Fall kommt Großschreibregel (1) bzw. (3) zum Zug; mehrteilige Fügungen werden durchgekuppelt<sup>22</sup>. In den früheren Normen kommt übrigens der Unterschied zwischen der Nominalisierung des Typs (24) und den flexivischen

<sup>21</sup> Oder: Kursivschrift, Unterstreichung (Gallmann 1985: 14–16).

<sup>22</sup> Zur Großschreibung im Innern von Durchkuppelungen siehe unten.

Nominalisierungen nicht zum Ausdruck. Man vergleiche zum Beispiel in der Duden-Rechtschreibung (1991) die Regel zur Nominalisierung von Pronomen, R 66, wo kommentarlos nebeneinander Ausdrücke stehen wie: *die Deinigen* (flexivische Nominalisierung) und *ein Niemand* (Nominalisierung des Typs (24)). Leider muss gesagt werden, dass das neue Regelwerk hier auch nicht transparenter ist.

Bei Infinitivgruppen kommen sich die einfache Nominalisierung (= flexivische Nominalisierung einer Wortform) und die Nominalisierung des Typs (24) nahe:

- (26) a) mit Werkzeugen arbeiten  
→ das Arbeiten mit Werkzeugen
- b) aus der Haut fahren  
→ zum Aus-der-Haut-Fahren
- c) Briefe schreiben  
→ das Schreiben von Briefen
- d) Briefe schreiben  
→ das Briefeschreiben

In a) und c) liegt eine einfache Nominalisierung vor, in b) eine des Typs (24). In d) kann ebenfalls Typ (24) vorliegen; die Wortform kann aber auch von c) abgeleitet werden (Überführung des nachgestellten Attributs in das Vorderglied eines Kompositums).

Synchron liegen keine Nominalisierungen mehr vor in Fällen wie:

- (27) a) Sie hält ein *Schreiben* in der Hand.  
b) Solche Zustände sind ein *Übel*.

*Schreiben* und *Übel* sind hier Repräsentanten eigenständiger nominaler Lexeme.

## 2.2. Konzept II: Lexematisch-paradigmatisches Konzept von Nominalität

Das lexematisch-paradigmatische Konzept von Nominalität geht vom Begriff des Lexems aus, wie er oben dargelegt worden ist. Das Konzept ist brauchbar bei Lexemen, bei denen es sich um Paradigmen aus lauter morphosyntaktischen Wörtern derselben Wortart handelt, also etwa bei nominalen Lexemen. Man kann hier formulieren:

- (28) *Lexematisch-paradigmatisches Konzept von Nominalität:*

Ein morphosyntaktisches Wort, das einem nominalen Lexem zugewiesen werden kann, hat nominalen Charakter.

Ausgesprochen heikel ist dieses Konzept bei adjektivischen und verbalen Lexemen, die auch morphosyntaktische Wörter abweichender Wortart aufweisen. Zu einigen problematischen Anwendungen siehe unten.

Regel (28) lässt sich auch auf Wortteile ausweiten:

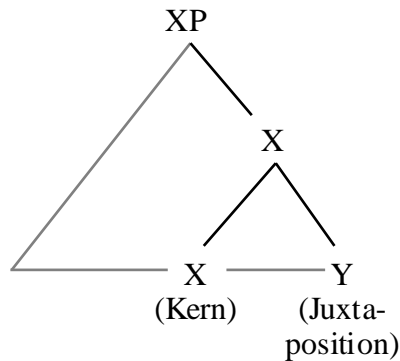
- (29) Ein Wortteil, das einem nominalen Lexem zugewiesen werden kann, hat nominalen Charakter.

Diese Variante kommt bei vor allem den Wortteilen von Durchkupplungen zum Tragen, das heißt bei Wortteilen, die graphisch eine gewisse Eigenständigkeit haben.

### 2.2.1. Juxtapositionen mit Nomen oder Adverbien

Unter einer Juxtaposition sei im Folgenden ein Ausdruck verstanden, der syntaktisch den Wert eines Phrasenkerns hat und einem anderen Phrasenkern zugeordnet (an diesen adjungiert) ist.

(30) Juxtaposition Y zu einem Kern X:



Wenn beim Kern Y einer solchen Fügung nominaler Charakter angenommen wird, so lässt sich dies unter anderem mit dem lexematisch-paradigmatischen Konzept von Nominalität begründen. Das morphosyntaktische Konzept von Nominalität (siehe oben) kommt nicht zum Tragen, da Y nicht den Kern einer eigenständigen Phrase YP bildet.

Siehe dazu die folgenden Beispiele:

- (31) a) der Aufschwung Ost, ein Whisky Soda, die Universität Freiburg  
 b) Forelle blau, Hänschen klein, auf Platz sieben
- (32) a) das Prinzip Hoffnung, das Risiko Herzinfarkt, die Stadt Rom  
 b) die Farbe Rot, die Zahl Dreizehn  
 c) die Präposition «über», das Suffix «-ung», die Wendung «Eile mit Weile»

Nach semantischen Gesichtspunkten kann man zwischen determinativen<sup>23</sup> (31) und explikativen<sup>24</sup> Juxtapositionen (32) unterscheiden.<sup>25</sup> Während bei determinativen Juxtapositionen auch nichtnominale Wortformen auftreten (31 b), scheinen explikative Juxtapositionen grundsätzlich nominalen Charakter zu haben, das heißt, die entsprechenden Wortformen sind gewöhnlich auf nominale Lexeme zu beziehen (32 a). Entsprechend haben schon die früheren Normen angenommen, dass in Fällen wie (32 b) Nominalisierungen vorliegen (siehe auch Abschnitt 2.4.2). Keine Argumente gegen diese Annahme bilden Fälle wie in (32 c): Hier kann man von Nominalisierungen des Typs (24) ausgehen: Verwandle einen beliebigen Sprachausschnitt X in einen nominalen Kern.

Juxtapositionen können auch bei den Adverbien *gestern*, *heute*, *morgen* auftreten, und zwar ebenfalls determinativ (33 a) und explikativ (33 b):<sup>26</sup>

<sup>23</sup> Der Terminus «determinativ» bezeichnet hier ein Verhältnis, wie es auch in den sogenannten Determinativkomposita (zum Beispiel: *die Osterweiterung*) auftritt.

<sup>24</sup> Zu explikativen Fügungen siehe eingehender Lindauer (1995).

<sup>25</sup> Ein weiterer Typ findet sich in mehrteiligen Personennamen; hier stehen die adjungierten Nichtkerne vor dem Kernnomen. Sichtbar wird dies in der Flexion: Nur der Kern am Ende erhält das Genitiv-s: *Johann Sebastian Bachs (Werke)*.

<sup>26</sup> Das explikative Syntagma scheint nicht von allen Deutschsprachigen in gleicher Weise akzeptiert zu werden.

- (33) a) heute Abend  
b) heute Mittwoch

Beim determinativen Verhältnis wurde in der bisherigen Schreibung angenommen, dass die Tageszeitbezeichnung keinen nominalen Charakter hat. Nun kann man zwar tatsächlich sehr einfach zeigen, dass die Tageszeit ganz gewiss nicht den Kern einer Nominalphrase (bzw. einer Determinansphrase) bildet, das morphosyntaktische Konzept von Nominalität also nicht zum Tragen kommt. Hingegen lässt sich sehr wohl das lexematisch-paradigmatische Konzept von Nominalität heranziehen: Es gibt nur ein nominales Lexem *Abend*, nicht aber ein eigenständiges adverbiales Lexem *abend*. Das neue Regelwerk hat denn auch aufgrund solcher Überlegungen Großschreibung eingeführt.<sup>27</sup>

Bei Wortformen auf *-s* ist in der Neuregelung zu Recht an der Kleinschreibung festgehalten worden:

- (34) abends, mittwochs, winters, anfangs

Diese Formen konstituieren eigenständige adverbiale Lexeme, die in allen passenden Kontexten (Kern eines temporalen Adverbials) auftreten können. Diese Betrachtungsweise wird vom morphosyntaktischen Konzept der Nominalität unterstützt, das heißt, auch nach diesem Konzept kann es sich nicht um Nominalformen handeln. Es lässt sich nämlich zeigen, dass keinesfalls Genitivphrasen (etwa Adverbialgenitive im Sinne der Duden-Grammatik 1995) vorliegen können. Genitivphrasen sind im heutigen Deutsch nur noch möglich, wenn sie mindestens eine adjektivisch flektierte Wortform enthalten (Schachtl 1990; Gallmann 1990, 1996 a; hier auch Einbezug von Residuen früheren Sprachgebrauchs<sup>28</sup>).

### 2.2.2. *Durchkupplungen*

Von Regel (29) lässt sich eine Regel ableiten für Wortteile in komplexen Wortformen, die mit Bindestrich gliedert sind:

- (35) Wortteile, die durch Segmentierung mit Bindestrich als graphisch relativ eigenständige Einheiten erscheinen, werden groß geschrieben, wenn sie sich auf ein substantivisches Lexem beziehen lassen.

Beispiele:

- (36) die Natrium-Chlor-Verbindung, die 4-Zimmer-Wohnung

In nominalen Komposita wird dabei die Großschreibung des ersten Bestandteils zugleich von Konzept I, dem morphosyntaktischen Konzept von Nominalität, abgedeckt (5 c), die Großschreibung des Kerns vom wortsyntaktischen Konzept (51). Anders ist dies in adjektivischen Komposita, hier kommt nur das lexematisch-paradigmatische Konzept der Nominalität zum Tragen:

- (37) die Vitamin-B-haltige Creme

<sup>27</sup> Die Kleinschreibung in der früheren Regelung wurde oft auch damit begründet, dass das vorangehende Adverb das folgende Wort mit seiner Wortart «ansteckt», es also ebenso zu einem Adverb macht.

<sup>28</sup> Nur noch nach Präpositionen: *wegen Todesfalls*, *mangels Geldes* (auch hier schon oft: *mangels Geld*). Nicht mehr: *die Aufbewahrung Geldes* (sondern: *die Aufbewahrung von Geld*), *eine Tasse Kaffees* (sondern: *eine Tasse Kaffee*) usw.

Aber bei Zusammenschreibung – der nominale Bestandteil tritt hier graphisch nicht selbständig in Erscheinung:

(38) die vitaminhaltige Creme

### 2.2.3. Verbzusätze

Verbzusätze kann man negativ so umschreiben:

a) Sie bilden im Allgemeinen keine eigenständige Phrasen; so können sie nur unter bestimmten Bedingungen im Vorfeld des Satzes stehen.

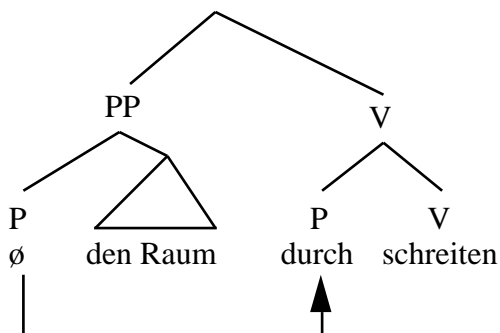
b) Sie weisen nicht die prototypischen Merkmale von Wortteilen auf; so stehen sie beispielsweise getrennt von finiten Verbformen in Erst- und Zweitstellung.

In der neueren syntaktischen Literatur und in der Folge zuweilen auch in der graphematischen Literatur werden Verbindungen mit Verbzusätzen, aber auch untrennbare Zusammensetzungen sowie Präfixbildungen oft als Inkorporationen beschrieben, das heißt auf die Bewegung eines Phrasenkerns zum Kern des regierenden Verbs zurückgeführt. Pate gestanden haben dieser Auffassung Varianten wie die folgenden:

(39) a) Sie will [<sub>PP</sub> durch [den Raum] ] schreiten  
b) Sie will [<sub>PP</sub> t [den Raum] ] durchschreiten

In (39 b) läge dann eine Struktur vor wie in (40):

(40) Inkorporation einer Präposition:



Im Deutschen finden sich allerdings nur wenige Paare, die sich voneinander so wenig unterscheiden wie in (39); meist bestehen zwischen den Varianten mit sichtbarer Präpositionalphrase und denen mit Verbzusatz größere formale und/oder semantische Unterschiede idiosynkratischer Art, so dass nicht von einem frei wählbaren syntaktischen Verfahren ausgegangen werden kann.

Grundsätzlich käme für Verbzusätze, die vor einem Infinitiv, einer anderen infiniten Verbform oder einer finiten Verbform in Endstellung stehen, aus syntaktischer Sicht sowohl Getrennschreibung als auch Zusammenschreibung in Frage.<sup>29</sup> Sowohl die frühere Regelung als auch die Neuregelung haben sich weder für das eine oder das andere (oder – frei wählbar – für beides zugleich) entschieden, sondern sehen für die einen Fallgruppen Getrennschrei-

<sup>29</sup> Die Abgrenzung der Verbzusätze von nicht trennbaren Wortteilen stellt bis auf ein paar Einzelfälle (zum Beispiel: *ich danksage* neben *ich sage Dank*) kaum Probleme; heikler ist die Abgrenzung von phrasalen Einheiten (vgl. zum Beispiel phrasal: *ich nahm darauf keinen Bezug*, daneben nichtphrasal: *ich nahm darauf nicht Bezug*). Konsequente Getrennschreibung von Verbzusätzen wäre darum aus syntaktischer Sicht die einfachste Lösung. In der Neuregelung gelang es wenigstens in Teilbereichen, vermehrt Getrennschreibung vorzusehen.

bung, für die anderen Zusammenschreibung vor. Wenn die Neuregelung nur im letzten Fall von trennbaren Zusammensetzungen spricht, so handelt es sich um eine didaktisch ausgerichtete terminologische Konvention.<sup>30</sup>

Für Verbzusätze, die nicht mit einem folgenden Infinitiv zusammengeschrieben werden, zieht die Neuregelung systematischer als die bisherige Regelung das lexematisch-paradigmatische Konzept von Nominalität heran: Wenn ein Bezug auf ein nominales Lexem möglich ist, wird groß geschrieben. Beispiele:

- (41) a) Schon bisher: Schlange stehen, Schritt halten, Auto fahren, Pleite machen  
b) Neu auch: Kopf stehen, Maß halten, Rad fahren, Pleite gehen

Das lexematisch-paradigmatische Konzept könnte auch für Verbzusätze herangezogen werden, die mit einem Infinitiv zusammengeschrieben werden. Die frühere Regelung hat das tatsächlich teilweise auch getan:<sup>31</sup>

- (42) radfahren → ich fahre Rad  
kegelschieben → ich schiebe Kegel

In der überwiegenden Zahl wurde aber auch bei isolierten Verbzusätzen kleingeschrieben:

- (43) standhalten → ich hielt stand  
wundernehmen → mich nimmt das wunder

Die Neuregelung sieht für die verbliebenen Fälle mit Zusammenschreibung im Infinitiv nur noch Kleinschreibung vor. Aus Sicht des lexematisch-paradigmatischen Konzepts von Nominalität liegt hier eine Ausnahme vor, die Kleinschreibung ist in der Neuregelung (§ 55 (2)) also zu Recht explizit geregelt.<sup>32</sup>

#### 2.2.4. Denominalisierungen

Das lexematisch-paradigmatische Konzept von Nominalität kommt in der Rechtschreibung auch bei einigen weiteren Fügungen zum Zug, bei denen die morphosyntaktischen Kriterien für Nominalität fehlen, zum Beispiel:

- (44) a) Schon bisher: *Ende* Monat, *Richtung* Innenstadt gehen  
b) Neu auch: jemandem *Freund* sein, *Leid* tun

Nur in einigen wenigen Fällen, wo der Bezug auf ein nominales Lexem synchron kaum mehr gegeben ist, sehen auch die neuen Normen weiterhin Kleinschreibung vor (§ 55 (1)):

- (45) an etwas schuld sein, jemandem gram sein; trotz deiner Hilfe

<sup>30</sup> Um eine terminologische Konvention handelt es sich analog auch, wenn in Schul- und Grammatikbüchern – auch in denen des Autors dieses Beitrags, vgl. zum Beispiel Heuer (1995) – der Terminus des Verbzusatzes nur verwendet wird für Einheiten, die mit einem folgenden Infinitiv zusammengeschrieben werden.

<sup>31</sup> Die Neuregelung sieht hier nur noch Getrennschreibung vor: *Rad fahren, ich fahre Rad; Kegel schieben, ich schiebe Kegel.*

<sup>32</sup> Nicht angemessen ist aus der Sicht des lexematisch-paradigmatischen Konzepts von Nominalität allerdings der Text von § 56: «Klein schreibt man Wörter, die ihre substantivischen Merkmale eingebüßt haben ...». Diese Aussage stimmt nur vor dem Hintergrund anderer Konzepte von Nominalität, etwa dem morphosyntaktischen.

### 2.2.5. Nominalisierungen

Auf der Grundlage des lexematisch-paradigmatischen Konzepts von Nominalisierung haben wir oben die folgende Regel formuliert:

- (46) Ein morphosyntaktisches Wort, das einem nominalen Lexem zugewiesen werden kann, hat nominalen Charakter.

Zu dieser Regel lässt sich ein Gegenkonzept formulieren:

- (47) *Gegenkonzept zum lexematisch-paradigmatischen Konzept von Nominalität:*

Ein morphosyntaktisches Wort, das einem nichtnominalen Lexem zugewiesen werden kann, hat keinen nominalen Charakter.

Dieses Gegenkonzept steht natürlich mit dem morphosyntaktischen Konzept von Nominalität in vielen Fällen in Widerspruch. Es käme vor allem dann zum Tragen, wenn man im Deutschen das lexematisch-paradigmatische Konzept von Nominalität zum Grundkonzept erklären würde – was tatsächlich auch schon vorgeschlagen wurde. Man würde dann beispielsweise schreiben:

- (48) a) Ich brauche etwas *Wasser*  
b) (Aber:) Ich brauche etwas *flüssiges*

Bei Nominalisierungen wäre zwischen Lexikalisierungen und Ad-hoc-Bildungen (das heißt flexivischer Nominalisierung) zu unterscheiden (vgl. oben, Abschnitt 2.3.1):

- (49) a) Ad-hoc-Bildung: Sie kann dem *schreiben* nichts abgewinnen  
(gemeint: der Tätigkeit des Schreibens)  
b) Lexikalisierung: Sie kann dem *Schreiben* nichts abgewinnen  
(gemeint: dem Schriftstück)

Die Großschreibung ausschließlich nach dem lexematisch-paradigmatischen Konzept wäre also nicht frei von Kasuistiken. Im Übrigen ist zu bedenken: Wenn es richtig ist, dass der Nutzen der Großschreibung der Nomen und der Nominalisierungen darin besteht, dass sie die Kerne von Nominalphrasen vom Kontext abhebt (vgl. zum Beispiel Bock 1987), wäre der Entscheid, auf das lexematisch-paradigmatische Konzept als Hauptkonzept der Großschreibung abzustellen, nicht angemessen.

Einen unterstützenden Einfluss mag das lexematisch-paradigmatische Gegenkonzept auf die phrasensemantischen und syntaktisch-paradigmatischen Nicht-Nominalitäts-Konzepte im Bereich Adverb und Adverbiale haben, siehe (65) und (80).

## 2.3. Konzept III: Das wortsyntaktische Konzept von Nominalität

### 2.3.1. Wortformen mit Bindestrich

Das wortsyntaktische Konzept der Nominalität hat einen relativ peripheren Status (und setzt andere Konzepte der Nominalität voraus, insbesondere das morphosyntaktische). Es lässt sich auf Beobachtungen im Bereich der wortinternen Morphologie oder «Wortsyntax» zurückführen. Hier wurde schon früh festgestellt, dass komplexe Wortformen im Allgemeinen



endozentrisch sind, also einen Kern mit denselben morphosyntaktischen Merkmalen aufweisen wie die Wortform als Ganzes:<sup>33</sup>

- (50) a) [N [Alt] [N stadt] ]  
 b) [A [stein] [A hart]]  
 c) [A [städt] [A isch] ]  
 d) [N [Härt] [N e] ]

Man kann dann formulieren:

- (51) *Wortsyntaktisches Konzept von Nominalität:*

Der Kern einer komplexen nominalen Wortform ist ebenfalls nominal.

Das Konzept kommt hauptsächlich in Nominalisierungen zum Tragen, die mit Bindestrich gegliedert sind, zum Beispiel:

- (52) das [In-den-April-[Schicken] ]

Hier hat das ganze, aus einer Wortgruppe ableitete komplexe morphosyntaktische Wort *In-den-April-Schicken* nominalen Charakter (Großschreibung des ersten Bestandteils nach dem morphosyntaktischen Konzept, vgl. (5 c)). Das wortsyntaktische Konzept legt nun nahe, auch beim Kern *Schicken* nominalen Charakter anzunehmen, er wird denn auch in der früheren wie in der neuen Regelung großgeschrieben.

Wo bei der Nominalisierung gar nicht recht ausgemacht werden kann, was denn als Kern anzusehen ist, kann das wortsyntaktische Konzept nicht angewandt werden. Die Neuregelung sieht denn auch neu für die nichtersten Elemente Kleinschreibung vor in Bildungen wie:

- (53) das Entweder-oder (früher: das Entweder-Oder)  
 das Sowohl-als-auch (früher: das Sowohl-Als-auch)

### 2.3.2. *Anglizismen*

Das Englische kennt lexikalisierte Wortverbindungen aus Adjektiv und Nomen, die teils zusammen, mehrheitlich aber getrennt geschrieben werden (das Englische ist hier nicht sehr konsistent!), zum Beispiel:<sup>34</sup>

- (54) blackbird, blue jeans, highway, high frequency

Wenn solche Verbindungen ins Deutsche übernommen werden, werden sie morphosyntaktisch als Zusammensetzungen behandelt, also wie Fügungen des Typs (55 a), nicht wie Syntagmen aus Adjektivgruppe und Nomen (55 b):

- (55) a) Schwarzbrot, Blaubeere, Warmwasser, Hochfrequenz  
 b) schwarzes Brot, blaue Beere, warmes Wasser, hohe Frequenz

Bei Übernahmen aus dem Englischen favorisiert die Neuregelung darum die Zusammenschreibung:

- (56) Blacklight, Bluejeans, Hotdog, Fastfood, Freejazz

<sup>33</sup> Endozentrität scheint einigen peripheren Bildungen abzugehen wie *Taugenichts*, *Guckindieluft* oder auch franz. *ouvre-boîte* (Büchsenöffner).

<sup>34</sup> Schreibungen nach Webster.

Getrennschreibung ist allerdings möglich, sofern sie auch im Englischen vorkommt. In diesem Fall kommt das wortsyntaktische Konzept zum Tragen, man schreibt den nominalen Kern groß:

(57) Hot Dog, Fast Food, Free Jazz (aber nicht: High Way, da englisch nur: highway)

Wenn der Kern im Deutschen auch als selbständiges nominales Lexem auftritt, wird die Schreibung von lexematisch-paradigmatischen Konzept unterstützt:

(58) der Free Jazz (vgl: der Jazz)

Früher war die Schreibung uneinheitlicher, die genannten Konzepte kamen also teilweise nicht zum Zug:

(59) Blue jeans (neben: Bluejeans), Hot dog, Fast food

## 2.4. Konzept IV: das phrasensemantische Konzept von Nominalität

Das phrasensemantische Konzept von Nominalität geht von der Beobachtung aus, dass von manchen phrasensemantischen Merkmalen auf Nominalität geschlossen werden kann. So kann man beispielsweise den «Aktanten» oder «Argumenten» von Verben grundsätzlich nominalen Charakter zuschreiben; entsprechend müssen sie auch einen (großzuschreibenden) nominalen Kern aufweisen.<sup>35</sup> Zu bedenken ist allerdings die in Abschnitt 2.1.2 angesprochene Schichtung in DP und NP. So sind beispielsweise Personalpronomen nicht Bestandteil der Nominalphrase im engeren Sinn, wohl aber der DP – sie unterliegen denn auch nicht der Nominalgroßschreibung (siehe auch Abschnitt 3.2.4).

Es gibt verschiedene, leider nicht unbedingt voll kompatible Umsetzungen des phrasensemantischen Konzepts. Im Folgenden werden angesprochen: die Verwendung als Subjekt oder Objekt, als explikatives Attribut sowie – im Sinne eines Gegenkonzepts – die Verwendung als Adverbiale.

### 2.4.1. Die Verwendung als Subjekt oder Objekt

Die prototypischen Aktanten oder Argumente von Verben sind Subjekt und direktes Objekt (Akkusativobjekt). Entsprechend gilt die Verwendung als Subjekt oder als Objekt als sicheres Indiz für Nominalität.<sup>36</sup>

(60) *Phrasensemantisches Konzept von Nominalität*

Ein morphosyntaktisches Wort, das den Kern eines Subjekts oder eines Objekts bildet, hat nominalen Charakter.

Mit diesem Konzept lässt sich auch die Großschreibung in Syntagmen rechtfertigen, bei denen die praktische Anwendung des morphosyntaktischen Konzepts auf Schwierigkeiten gestoßen ist; vgl. die folgenden Beispiele, die schon unter (18) aufgeführt waren:

(61) a) *Alkohol verursacht Kopfweh*  
 b) *Wenn man Blau und Rot vermischt, entsteht Violett*

<sup>35</sup> Die Realisierung in Form eines Nebensatzes, beispielsweise eines w-Relativsatzes, soll hier ausgeschlossen sein, vgl. etwa: *Wer anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.*

<sup>36</sup> Dabei muss allerdings bemerkt werden, dass es gar nicht immer so eindeutig ist, ob ein Element den Status eines direkten Objekts hat oder nicht.

Mit diesem Konzept kann man außerdem die Großschreibung rechtfertigen in Fällen wie:<sup>37</sup>

(62) Wir möchten *Jung und Alt* an unsere Jubiläumsfeier einladen

#### 2.4.2. *Explikative Attribute*

Wie schon oben beim lexikalisch-paradigmatischen Konzept angedeutet, kann man bei einem explikativen Verhältnis auf Nominalität schließen.<sup>38</sup> Siehe dazu Beispiel (32 b), hier wiederholt:

(63) die Farbe *Rot*, die Zahl *Dreizehn*

#### 2.4.3. *Adverbialien*

Im Laufe der Normierungsgeschichte des Deutschen hat sich ein merkwürdiges Konzept der Nicht-Nominalität entwickelt. Man kann es etwa so formulieren:

(64) *Gegenkonzept: Phrasensemantisches Konzept der Nicht-Nominalität (Version A)*

Der Kern eines Adverbiales ist ein Adverb

Dass dieses Konzept so nicht stimmt, ist offensichtlich. Das Konzept wurde denn auch mit dem lexematisch-paradigmatischen Konzept korrigiert (wobei vor allem auch das Nicht-Nominalitäts-Konzept (47) mit einer Rolle gespielt haben dürfte). Gleichzeitig wurde es auch auf Prädikative ausgedehnt. Es resultiert dann etwa die folgende Maxime:

(65) Wenn der Kern eines Adverbiales oder eines Prädikativs nicht einem nominalen Lexem zugeordnet werden kann, handelt es sich um ein Nicht-Nomen.

Diese Regel schließt aus, dass es Nominalisierungen in adverbialer oder prädikativer Funktion gibt – aus dem Blickwinkel des morphosyntaktischen Konzepts von Nominalität eine äußerst fragwürdige Aussage. Die Maxime wurde denn auch nie so allgemein angewendet, vgl. etwa Schreibungen wie:

(66) a) Wir wohnen *im Grünen*  
b) Er sich *beim Turnen* den Knöchel verletzt

Das eigentliche Anwendungsgebiet von (64) waren Lexikalisierungen bzw. Phraseologisierungen, so dass man (65) auch wie folgt präzisieren kann:

(67) *Gegenkonzept: Phrasensemantisches Konzept der Nicht-Nominalität (Version B)*

Wenn der Kern eines Adverbiales oder eines Prädikativs, das als Ganzes lexikalisiert ist oder in einer lexikalisierten Wortgruppe enthalten ist, nicht einem nominalen Lexem zugeordnet werden kann, handelt es sich um ein Nicht-Nomen.

Mit dieser (so nirgends explizit ausformulierten) Regel wurden unterscheidende Schreibungen der früheren Regelung begründet wie:

(68) a) Es war *das Einfachste*, was ich finden konnte  
b) Aber phraseologisiert: Es wäre *das einfachste*, wenn wir jetzt gingen

<sup>37</sup> In (62) gilt Großschreibung erst seit der Neuregelung.

<sup>38</sup> Auch hier müssen allerdings satzwertige Fügungen ausgeschlossen werden: *die Kunst, auf dem Seil zu gehen; die Behauptung, daß die Erde flach ist*. Zur Semantik dieser Ausdrücke siehe von Fabricius-Hansen / von Stechow (1990).

- c) Der Nachtwächter tappte *im Dunkeln*
- d) Aber phraseologisiert: Der Kommissar tappte *im dunkeln*

Das Nicht-Nominalitäts-Konzept (67) wurde allerdings nie zu einer echten Regel konkretisiert im Sinne einer Handlungsanweisung, die ohne Benutzung eines Wörterbuchs zur richtigen Schreibung führt (Gallmann/Sitta 1996). Es gibt denn auch zahlreiche Phraseologismen, die (67) zum Trotz groß geschrieben wurden:

- (69) a) Die Jägerin traf *ins Schwarze*.
- b) Auch phraseologisiert groß: Die Rednerin traf *ins Schwarze*.

Kritisch muss zur lexikographischen Praxis, zwischen freier syntaktischer Verwendung und phraseologisierter Verwendung zu unterscheiden, angemerkt werden, dass der Parameter [ $\pm$  Lexikalisierung] oder [ $\pm$  Phraseologismus] in anderen Bereichen der Rechtschreibung keine eigenständige Rolle spielt. Die Lesenden sind also offenbar keineswegs darauf angewiesen, dass ihnen der phraseologische Status einer Texteinheit graphisch verdeutlicht wird. Es war denn auch ein Ziel bei der Neuregelung der Groß- und Kleinschreibung, Differenzierungen, die einzig und allein mit dem phraseologischen Status der betreffenden sprachlichen Ausdrücke zu begründen waren, aufzugeben. Die Neuregelung sieht in den oben aufgeführten Fallgruppen neu einheitlich Großschreibung vor.

Zum Versuch, die Kleinschreibung zusätzlich mit dem syntaktisch-paradigmatischen Konzept von Nominalität zu begründen, siehe unten.

## 2.5. Konzept V: das syntaktisch-paradigmatische Konzept von Nominalität

Beim syntaktisch-paradigmatischen Konzept nutzt man teilweise das vorangehend beschriebene phrasensemantische Konzept. Man versucht, ein Paradigma von Syntagmen zu finden, unter denen sich auch prototypische Syntagmen finden, von denen aus auf die Kategorie eines fraglichen Wortes geschlossen werden kann. Es spielen denn auch teilweise dieselben syntaktischen Merkmale und Relationen ein Rolle, die im vorangehenden Abschnitt erwähnt worden sind.

### 2.5.1. Die Verwendbarkeit als Subjekt oder Objekt

Das folgende Konzept von Nominalität basiert auf syntaktisch-paradigmatischen Überlegungen (zur Relativierung aus dem Blickwinkel des morphosyntaktischen Konzepts vgl. oben, Abschnitt 2.4):

- (70) *Syntaktisch-paradigmatisches Konzept von Nominalität I (Subjekt-Objekt-Konzept):*  
Ein Ausdruck, der in gleicher Form auch als Subjekt oder Objekt auftreten kann, hat nominalen Charakter.

Mit diesem Konzept lässt sich die Großschreibung in Fällen wie den folgenden begründen:

- (71) a) Die Leute standen *Schlange*  
b) (Vgl.: *Die Schlange* wurde immer länger)
- (72) a) Wir treffen uns heute *Abend*  
b) (Vgl.: *Der Abend* war sehr unterhaltsam)
- (73) a) Das Fest gefiel *Jung und Alt*  
b) (Vgl.: *Jung und Alt* amüsierte sich)

(71 a) und (72 a) lassen sich auch mit dem lexematisch-paradigmatischen Konzept von Nominalität abdecken (siehe oben).

### 2.5.2. Die Artikelprobe

Ein zweites syntaktisch-paradigmatisch basiertes Konzept von Nominalität geht von der Beobachtung aus, dass Nominalgruppen unterschiedlich komplex sein können. Dabei erweisen sich bestimmte Subkomponenten als besonders aufschlussreich: Artikelwörter (ein sicheres Anzeichen für eine DP/NP; siehe oben, morphosyntaktisches Konzept), attributive Adjektivphrasen und attributive Genitivphrasen.

(74) *Syntaktisch-paradigmatisches Konzept von Nominalität II a* («Attribuierungsprobe»):

Eine Wortform ist als nominal zu bestimmen, wenn sie – im selben syntaktischen Kontext – mit Artikelwörtern, attributiven Adjektiven oder Genitivattributen erweitert werden kann.

Bei den folgenden Beispielsätzen zeigen in (75 b, c) und (76 b, c) entsprechende Subkomponenten an, dass Nominalphrasen (bzw. DPs) vorliegen; daraus wird geschlossen, dass auch in den grundsätzlich gleich gebauten Sätzen (75 a), (76 a) jeweils eine Nominalphrase (bzw. eine DP) vorliegt. Die drei Ausdrücke [Holz], [hartes Holz] und [das harte Holz der Eberesche] in (75) bilden ein Paradigma, dessen Bestandteile in den gleichen syntaktischen Kontexten vorkommen können.

- (75) a) Die Pfadfinder suchten [Holz]  
 b) Die Pfadfinder suchten [hartes Holz]  
 c) Die Pfadfinder suchten [das Holz der Eberesche]
- (76) a) Ich hasse [Warten]  
 b) Ich hasse [langes Warten]  
 c) Ich hasse [dieses langweilige Warten]

Dieser Subtyp des syntaktisch-paradigmatischen Konzepts wird oft – aus vornehmlich didaktischen Gründen – zur sogenannten Artikelprobe verengt:

(77) *Syntaktisch-paradigmatisches Konzept von Nominalität II b* («Artikelprobe»):

Eine Wortform ist als nominal zu bestimmen, wenn sie – im selben syntaktischen Kontext – mit dem definiten Artikel versehen werden kann.

Im schulischen Alltag wird ein wichtiger Bestandteil der Erweiterungs- und der Artikelprobe sehr oft vernachlässigt: die oben in Gedankenstriche eingeschlossene Klausel, dass bei der Probe der syntaktische Kontext beizubehalten ist. Wenn diese Klausel fehlt, ist die Probe schlicht unbrauchbar – im Deutschen können ja, wie im Abschnitt zum morphosyntaktischen Konzept von Nominalität gezeigt, nichtnominale Ausdrücke unterschiedlichster Kategorie und Komplexität nominalisiert und dann auch mit dem definiten Artikel versehen werden.

Wenn Schüler auch mit der korrekt formulierten Artikelprobe nicht zu Rande kommen, so liegt das meist daran, dass die Probe – zumindest für einen Teil der Schüler – viel zu früh vermittelt und abverlangt wird. Dahinter steckt das grundlegende Problem, dass im deutschsprachigen Raum und vor allen in der Bundesrepublik Deutschland der Grammatik- und der Rechtschreibunterricht ausgesprochen schlecht auf die einzelnen Schuljahre verteilt sind; siehe hierzu auch Gallmann/Sitta (in diesem Band): Zum Status der orthographischen Regel.

Subtyp I (Gebrauch als Subjekt oder Objekt) und Subtyp II b (Artikelprobe) des syntaktisch-paradigmatischen Konzepts von Nominalität decken sich nicht. So erfüllen die Beispiele in (71) bis (73) die Kriterien der Artikelprobe nicht und müssten als nichtnominal angesehen werden.

### 2.5.3 *Ellipsen mit attributiven Adjektiven*

Ein syntaktisch-paradigmatisch basiertes Konzept von Nicht-Nominalität – ein Gegenkonzept also – lässt sich so formulieren:

(78) *Gegenkonzept: Syntaktisch-paradigmatisches Konzept von Nicht-Nominalität I (Ellipsen-Konzept):*

Ein flektiertes Adjektiv ohne folgendes Nomen ist als nicht-nominal zu bestimmen, wenn es durch eine Sequenz Adjektiv + Nomen ersetzt werden kann, wobei das Nomen im gegebenen Kontext sonstwo vorkommen muss.

Die Version ohne Nomen wird dann als Ellipse aufgefasst, das Adjektiv kleingeschrieben. Siehe dazu die folgenden Beispiele:

- (79) a) Die großen Fische fressen [die *kleinen* Fische]  
 b) Die großen Fische fressen [die *kleinen*]  
 c) Die Großen fressen [die *Kleinen*]

In Version (79 b) wird das deklinierte Adjektiv als nichtnominal aufgefasst, weil die mit eckigen Klammern markierte Phrase durch diejenige in (79 a) ersetzt werden kann – dies trotz formaler Überstimmung mit der entsprechenden Phrase in (79 c).

Siehe auch unten, Abschnitt 3.2.1, Punkt f).

### 2.5.4 *Die Adverbprobe*

Wie wir oben gesehen haben, hat sich unter syntaktisch-semanticen Gesichtspunkten die folgende Maxime entwickelt (hier wiederholt):

(67) *Gegenkonzept: Phrasensemantisches Konzept der Nicht-Nominalität (Version B)*

Wenn der Kern eines Adverbials oder eines Prädikativs, das als Ganzes lexikalisiert ist oder in einer lexikalisierten Wortgruppe enthalten ist, nicht einem nominalen Lexem zugeordnet werden kann, handelt es sich um ein Nicht-Nomen.

Als Argument, dass die Maxime zumindest bei Phraseologismen sinnvoll ist, wurde und wird oft auch das syntaktisch-paradigmatische Konzept bemüht. Es geht hier um die Möglichkeit, den Phraseologismus durch einen einfachen Ausdruck mit einem Adverb oder einem nicht-deklinierten Adjektiv zu ersetzen; man kann hier von einer Adverbprobe (bzw. einer Adjektivprobe) sprechen. Man kann diese Sichtweise etwa so formulieren:

(80) *Gegenkonzept: Syntaktisch-paradigmatisches Konzept der Nicht-Nominalität II (Adverb-Konzept):*

Wenn der Kern eines Adverbials oder eines Prädikativs durch ein Adverb oder ein nichtdekliniertes Adjektiv ersetzt werden kann, handelt es sich um ein Nicht-Nomen.

Ein Beispiel (mit Kleinschreibung nach der früheren Regelung):

- (81) a) Wir sind uns *im allgemeinen* einig.  
 b) Wir sind uns *gewöhnlich* einig.

Munske (1996) bezeichnet Ausdrücke des Typs (81 a) aufgrund der Ersetzbarkeit durch Ausdrücke des Typs (81 b) als «phraseologisiertes Adverb». Bedenklich an dieser Terminologie ist die Nichtunterscheidung von Phrase und Phrasenkern bzw. von Adverbiale und Adverb. Dazu kommt, dass man phraseologisierte Adverbialien wie in (81 a) problemlos auch durch Ausdrücke ersetzen kann, die eine eindeutig nominale Komponente (ein «phraseologisiertes Substantiv»?) aufweisen:

- (81) a) Wir sind uns *im allgemeinen* einig.  
 c) Wir sind uns *in der Regel* einig.

In der Neuregelung ist die Kleinschreibung in fast allen Fällen aufgegeben worden, in denen – wie in (81 a) – nach dem morphosyntaktischen Konzept auf Nominalität geschlossen werden muss. (Wenn Phraseologen der veränderten Schreibung gerecht werden wollen, können sie ja neu von «phraseologisierten Substantivierungen» sprechen ...)

Übrig geblieben sind nur zwei Fallgruppen mit Kleinschreibung. Die eine Fallgruppe bilden Superlative mit *am* (fakultativ auch mit *aufs*), die in einem Paradigma mit kleingeschriebenen Positiven und Komparativen stehen (und dann mit *Wie?* erfragbar sind):

- (82) Sie beschrieb den Vorgang genau – genauer – am genauesten

Bei der zweiten Fallgruppe handelt es sich um aufzählbar wenige lexikalisierte Fügungen mit einer reinen Präposition (ohne Artikel):

- (83) seit kurzem, binnen kurzem, seit langem, seit längerem, vor längerem, von nahem, von neuem, seit neuestem, von weitem, bei weitem, ohne weiteres, bis auf weiteres

Die Sonderbehandlung der zweiten Fallgruppe passt ausgesprochen schlecht in die Systematizität der Neuregelung.<sup>39</sup> Beim Erlernen der Groß- und Kleinschreibung wird man hier auch weiterhin nur mit Auswendiglernen zum Ziel kommen.

## 2.6. Konzept VI: Das wortsemantische Konzept von Nominalität

### 2.6.1 Gegenständlichkeit

Eine wortsemantisch ausgerichtetes Konzept von Großschreibung kann man etwa so formulieren:

- (84) *Wortsemantisches Konzept von Nominalität:*

Wortformen, denen das semantische Merkmal «Gegenständlichkeit» zugeordnet werden kann, werden groß geschrieben.

Dieses Konzept scheint auch in der Neuregelung durch, nämlich in den Vorbemerkungen vor § 55, wo es heißt:

<sup>39</sup> Dass diese Inkohärenz auch von Nerius (vgl. Ewald/Nerius 1996; in diesem Band) kritisch herausgestrichen wird, erstaunt Insider allerdings doch ein bisschen – gehörte er doch zu denjenigen, die bis zum Schluss hartnäckig an der Kleinschreibung dieser Fallgruppe festgehalten haben, das heißt auch noch zu einem Zeitpunkt, da die Großschreibung anderer Lexikalisierungen (wie etwa *im Allgemeinen*, *im Trüben fischen*) bereits beschlossene Sache war.

Substantive dienen der Bezeichnung von Gegenständen, Lebewesen und abstrakten Begriffen.

Der Schreibende kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier – nur schlecht kaschiert durch den Einbezug der Abstrakta<sup>40</sup> – die linguistische Umformulierung der altbekannten Schulregel vorliegt:

(85) *Wortsemantisches Konzept von Nominalität (Schulversion):*

Was man anfassen kann, schreibt man groß.

Dieses Konzept ist für sich allein genommen bekanntermaßen nicht geeignet, zur richtigen Handhabung der Groß- und Kleinschreibung zu verhelfen. Es mag aber immerhin für den Kernbereich des Nominalwortschatzes unterstützende Wirkung haben (vgl. auch Abschnitt 3.1 zur kumulativen Wirkung der einzelnen Nominalitätskonzepte).

### 2.6.2 *Fehlende Gegenständlichkeit*

Bei zwei Fallgruppen hat fehlende «Gegenständlichkeit» in der früheren Regelung zu einer Kleinschreibregel geführt: bei einer Reihe von Zahladjektiven und bei einer Reihe von Phrasologismen mit primär deiktischer Funktion. Wörter dieser Art wurden früher klein geschrieben, auch wenn sie nach dem morphosyntaktischen und dem syntaktisch-paradigmatischen Konzept als nominal anzusehen sind. Es liegt hier ein Gegenkonzept zu (84) bzw. (85) vor:

(86) *Gegenkonzept: Wortsemantisches Konzept von Nicht-Nominalität (Schulversion):*

Was man nicht anfassen kann, schreibt man klein.

Es gab allerdings auch Ausnahmen mit Großschreibung (man beachte unter anderem den subtilen Unterschied zwischen *derartiges* und *etwas/nichts Derartiges*):

- (87) a) Sie hat *anderes / solches / derartiges / Weiteres* geplant.  
 b) Sie hat nichts *anderes / solches / Derartiges / Weiteres* geplant.

Zur Unterstützung der Kleinschreibung wurde (und wird; vgl. Munske 1996) ähnlich wie bei der Adverbregel (80) argumentiert: Die Phrasen mit den quantifizierenden und den demonstrativen Adjektiven stünden in einem Paradigma mit einfachen Indefinit- und Demonstrativpronomen. Auch bei dieser Argumentation fällt wieder die Nichtunterscheidung von Phrase und Phrasenkern (bzw. morphosyntaktischem Wort) auf. Aus der Tatsache, dass eine DP mit einem Indefinitpronomen (Demonstrativpronomen) eine text- und satzsemantisch ähnliche Leistung erbringt wie eine DP mit einem quantifizierenden (demonstrativen) Adjektiv (eventuell in Verbindung mit einem Artikelwort), wird abgeleitet, dass die Adjektive keinen nominalen Charakter haben können. Zumindest aus morphosyntaktischer Sicht ist dieser Ansatz nicht haltbar. Wir stehen hier also wieder vor der Situation, dass ein Wort nach dem einen Nominalitätskonzept (hier: dem morphosyntaktischen) als nominal zu bestimmen ist, nach dem anderen (hier: dem wortsemantischen) aber nicht. In solchen Fällen sind explizite Kleinschreibregeln kein guter Ausweg; siehe dazu unten, Abschnitt 3.1.

<sup>40</sup> Dass diese Vermutung nicht ganz falsch sein kann, zeigen Formulierungen wie in Nerius (1987: 155), wo von nominalen Abstrakta gesagt wird, sei seien «gegenständlich im weitesten Sinn». Vgl. auch die Formulierung in Nerius (1991: 38): «Substantive sind Wörter, die Dinge bezeichnen bzw. Prozesse, Beziehungen, Eigenschaften und andere Gegebenheiten als gegenständlich darstellen.» Der Schreibende muss zugeben, dass er mit vergegenständlichten Prozessen usw. ausgesprochen wenig anfangen kann ...



### 2.6.3 Zur Sondergruppe *viel, wenig, ein, ander*

Der Neuregelungsvorschlag hat bei vier Lexemen die generelle Kleinschreibung beibehalten, also auch bei Formen, die aus morphosyntaktischer Sicht als nominalisiert anzusehen wären. Es handelt sich um die Lexeme *viel, wenig, ein* und *ander*. Diese vier Fälle lassen sich unterschiedlich begründen.

Bei *ein* spielt das gleich lautende Pronomen *ein* die Hauptrolle. Mit der Kleinschreibung erspart man sich die schwierige Unterscheidung von Pronomen und Adjektiv<sup>41</sup>; man kann so vermeiden, dass man unterscheiden müsste:

- (88) a) So etwas freut *einen* (Indefinitpronomen).  
 b) Aber: So etwas freut nur die *Einen* (unbestimmtes Zahladjektiv).

Das Wort *andere* schreibt man klein, weil es häufig im Paar *der (die, das) eine – der (die, das) andere* vorkommt; es wäre merkwürdig, wenn man hier teils groß-, teils kleinschreiben müsste:

- (89) Das freut die *einen*, die *Anderen* ärgern sich.

Bei *viel* und *wenig* gab die breite Verwendbarkeit der endungslosen Formen den Ausschlag. Hier wollte man nicht danach unterscheiden, ob die Wortformen im Satz die Rolle einer Ergänzung (Großschreibung) oder eines Adverbiales (Kleinschreibung) übernehmen. Ferner wollte man die Fügung *ein wenig* nicht anders behandeln als *ein bisschen* und *ein paar*:

- (90) a) Ich vermisste nur *Wenig*  
 b) Ich schlief *wenig*

In (90 a) liegt eine Ergänzung, genauer ein Akkusativobjekt, vor, in (90 b) ein Adverbiale, entweder ein Adverbialakkusativ oder adverbiales Satzadjektiv (in der Terminologie der Duden-Grammatik 1995). Natürlich hätte die Möglichkeit bestanden, nur die endungslosen Formen kleinzuschreiben. Dann hätte man aber Varianten wie die folgenden in Kauf nehmen müssen:

- (91) a) Ich vermisste nur *wenig* (ohne Endung: klein)  
 b) Ich vermisste nur *Weniges* (mit Endung: groß)

Das Einfachste war daher, *ein, ander, viel, wenig* allgemein kleinzuschreiben. Das Regelwerk ist aber tolerant. Wenn man in den genannten Wörtern gewöhnliche substantivierte Adjektive sieht, kann man sie auch großschreiben (§ 58 (5) E 4):

- (92) Sie strebte etwas ganz *Anderes* (= ganz Andersartiges) an.

Einen peripheren Status hat das defektive Paradigma *minder, mindest* im heutigen Deutsch. Man kann die Formen einem eigenen Lexem zuweisen oder sie (wie es viele traditionelle Grammatiken machen) als suppletive Formen zu *wenig* stellen (in Variation zu den regulären Formen *weniger, wenigst*). Im ersten Fall müsste man nach § 57 (1) des neuen Regelwerks groß schreiben, im zweiten Fall nach § 58 (5) klein. Das Regelwerk hat hier aber sinnvollerweise die Schreibung ausdrücklich freigegeben.

<sup>41</sup> Zu unterscheiden ist hier insgesamt mindestens zwischen den folgenden Gebrauchsweisen von *ein*: a) Gebrauch als Indefinitpronomen mit der Semantik «jemand» (wenn *einer* eine Reise tut ...), b) Gebrauch als Obliquus von *man* (so etwas ärgert *einen*), d) Gebrauch als Kardinalzahl (er hat nur noch *ein* Auge), e) Gebrauch als indefiniter Artikel (es war einmal *ein* König ...), f) Gebrauch als unbestimmtes Zahladjektiv, hier auch pluralisierbar (so etwas fällt nur den *einen* auf ...)

Letztlich handelt es sich in all den genannten Fällen um ein Zugeständnis an den bisherigen Schreibgebrauch einerseits und um eine Absage an schwer vermittelbare Differenzierungen andererseits.

### 3. Die Auswirkungen auf das neue Regelwerk

#### 3.1. Die kumulative Wirkung der einzelnen Nominalitätskonzepte

Man kann es positiv so ausdrücken: Die einzelnen Nominalitätskonzepte decken in den Kernbereichen der Groß- und Kleinschreibung in einem erheblichen Maß. Die Nominalitätskonzepte wirken hier also kumulativ. An einem Beispiel:

(93) Ich spitzte den *Bleistift*

*Bleistift* erfüllt hier die Kriterien des morphosyntaktischen Konzepts (es liegt sichtbar ein kasusbestimmtes DP/NP-System vor), des lexematisch-paradigmatischen Konzepts (das morphosyntaktische Wort *Bleistift* kann auf das nominale Lexem *Bleistift* bezogen werden), das phrasensemantische Konzept (*den Bleistift* ist direktes Objekt) und das wortsemantische Konzept (man kann Bleistifte anfassen ...). Diese kumulative Wirkung der einzelnen Konzepte führt zu einem Gesamtkonzept von Nominalität, das syntaktische, morphologische, paradigmatische und semantische Aspekte berücksichtigt.

Diesem positiven Eindruck lässt sich allerdings als Negativum gegenüberstellen: In vielen Bereichen ist eine Texteinheit nur nach dem einen Konzept als nominal zu bestimmen, nach dem anderen aber nicht; die einzelnen Konzepte sind also, wie nicht anders zu erwarten, nicht hundertprozentig kompatibel. Dieser Konflikt wurde aber schon in der bisherigen Schreibung mehrheitlich recht elegant gelöst. Für Bereiche mit inkompatiblen Nominalitätskonzepten galt nämlich (implizit) der folgende wichtige Grundsatz:

(94) Ein Wort wird groß geschrieben, wenn es nach mindestens einem Nominalitätskonzept als nominal zu bestimmen ist.

Das bedeutet:

(95) Es gibt grundsätzlich nur Großschreibregeln, keine Kleinschreibregeln.

Dieser Grundsatz passt sehr schön zur Tatsache, dass die Großbuchstaben sich funktional von den Kleinbuchstaben abheben; die Großbuchstaben sind gegenüber den Kleinbuchstaben funktional «markiert». Entsprechend ist die Kleinschreibung als Default-Schreibung anzusehen, die grundsätzlich nicht besonders zu regeln ist.

Ich bin schon in den vorangehenden Abschnitten auf zahlreiche Fallgruppen eingegangen, wo sich einzelne Nominalitätskonzepte nicht gedeckt haben. Ich möchte hier deshalb nur zwei Beispiele wiederholen, die sowohl nach der früheren als auch nach der neuen Regelung großzuschreiben sind. Das erste Beispiel (vgl. oben (18 b)):

(96) Wenn man *Blau und Rot* vermischt, entsteht *Violett*

Nach dem morphosyntaktischen Konzept der Nominalität mag man zwar vermuten, daß die kursiv gesetzten Einheiten nominalen Charakter haben, eine positive Evidenz lässt sich dafür allerdings nicht geben: Es fehlen Artikelwörter, und eine sichtbare Kasusmarkierung ist auch nicht vorhanden. Auch das lexematisch-paradigmatische Konzept hilft nicht weiter – im Gegenteil: Es gibt (etwa in der Duden-Rechtschreibung 1991) zwar die Lexeme *blau* und *Blau*,

*rot* und *Rot* – aber von welchem der jeweiligen Lexempaare liegt hier konkret eine Form vor? Den Ausschlag gibt das phrasensemantische Konzept: Die Farbwörter stehen an Subjekt- bzw. Objektstelle, und das ist ein Indiz für Nominalität. Entsprechend schreibt man sie groß.

Ein zweites Beispiel (vgl. oben (18 c)):

(97) Unsere Firma hält mit der technischen Entwicklung *Schritt*

Das morphosyntaktische Konzept lässt hier nicht auf Nominalität schließen. Keine positive Evidenz liefert auch das phrasensemantische Konzept: Objektcharakter hat *Schritt* hier nicht. Hingegen ist die Sache aus dem Blickwinkel des lexematisch-paradigmatischen Konzepts klar: *Schritt* kann hier nur Repräsentant des nominalen Lexems (*der*) *Schritt* sein. Dies genügt, um *Schritt* in (97) großzuschreiben.

### 3.2. Störfaktor Kleinschreibregeln

Das harmonische und kohärente Bild, das oben entworfen worden ist, wurde in der bisherigen Regelung durch explizite Kleinschreibregeln gestört. Eine Reihe davon hat auch die Neuregelung überlebt. Kleinschreibregel heißt hier:

(98) *Explizite Kleinschreibregel*

Ein Wort wird nach Konzept X (bzw. Gegenkonzept X') klein geschrieben, auch wenn es nach Konzept Y als nominal anzusehen ist.

Das heißt, Konzept X bzw. Gegenkonzept X' wird gegenüber Konzept Y so sehr favorisiert, dass die Nominalitätskriterien von Y sich nicht gegen die Nicht-Nominalitäts-Kriterien von X (bzw. X') durchsetzen können.

Ich ordne im Folgenden nach den «übergangenen» Konzepten.

#### 3.2.1. *Das morphosyntaktische Konzept kommt nicht zum Zug.*

a) In komplexen Nomen, die mit Bindestrich gegliedert sind, wird der erste Bestandteil unabhängig von seiner Kategorie großgeschrieben, um die Nominalität des gesamten Ausdrucks anzuzeigen. Eine Ausnahme von dieser Regel bilden Komposita mit Initialwörtern und zitierten Elementen; hierfür gab es schon früher und gibt es auch weiterhin eine Kleinschreibregel:

(99) der km-Stand, der pH-Wert, der dass-Satz, die x-Achse

b) Bei den Possessiva gibt es Gebrauchsweisen, in denen sie nicht als Possessivpronomen (das heißt als Elemente in der D-Hülle der DP; vgl. oben (14)), sondern als possessive Adjektive (das heißt als Elemente im NP-Teil der DP) zu bestimmen sind. Da diese Unterscheidung sehr subtil ist, gibt das neue Regelwerk die Schreibung in einer besonderen Erläuterung neuerdings frei:

(100) Ich habe das *Meine* (oder: das *meine*) dazu beigetragen

c) Phrasen des Typs Präposition + Artikel (auch verschmolzen) + flektierte Flexionsform eines adjektivischen Lexems sind syntaktisch zu bestimmen als Strukturen des Typs

(101) [PP P [DP D [NP N] ] ]

Sie enthalten also ein nominalisiertes Adjektiv. In Phraseologismen wurde dieser Analyse zum Trotz – unter anderem gestützt auf das oben diskutierte Adverbialkonzept (Abschnitte 2.4.3, 2.5.4) – mehrheitlich (wenn auch nicht durchgängig) kleingeschrieben:

- (102) a) Ich konnte im Dunkeln nichts sehen  
 b) Aber phraseologisiert: Die Polizei tappt noch immer im dunkeln

Ähnliches galt für Phrasen des Typs

- (103) [DP D [NP N] ] ]

Beispiele mit Phrasen im Genitiv:

- (104) a) Ich konnte mich *des Nähern* nicht entsinnen  
 b) Aber phraseologisiert: Ich werde dir das *des nähern* erläutern

Die genannten zwei Fälle von Kleinschreibung sind mit der Neuregelung aufgegeben worden, man schreibt jetzt einheitlich groß.

d) Phrasen des Typs Präposition + kasusbestimmte Flexionsform eines adjektivischen Lexems können nach den allgemeinen syntaktischen Gesetzmäßigkeiten nur die folgende Struktur haben:

- (105) [PP P [DP [NP N] ] ]

Entsprechend wäre groß zu schreiben:

- (106) Sie wollen sich nur noch von Pflanzlichem ernähren

Hier hält sich – wie schon oben angesprochen – als Ausnahme nach wie vor eine kleine Gruppe von etwa einem Dutzend Phraseologismen; für diese braucht es eine eigene Kleinschreibregel:<sup>42</sup>

- (83) seit kurzem, binnen kurzem, seit langem, seit längerem, vor längerem, von nahem, von neuem, seit neuestem, von weitem, bei weitem, ohne weiteres, bis auf weiteres

e) Superlative mit *am* (neu nur noch fakultativ diejenigen mit *aufs*) werden auf Grundlage des syntaktisch-paradigmatischen Konzepts klein geschrieben. Vom morphosyntaktischen Konzept aus könnte man durchaus auf die Idee kommen, hier eine Nominalisierung zu sehen; das Ansetzen einer expliziten Kleinschreibregel im neuen Regelwerk ist also berechtigt:

- (107) Sie ruft (laut – lauter –) am lautesten

f) Wie oben (Abschnitt 2.5.3) dargestellt, wird aufgrund eines syntaktisch-paradigmatisch basierten Konzepts von Nicht-Nominalität die kursiv gesetzte Wortform in Fällen wie (79 b) klein geschrieben:

- (79) a) Die großen Fische fressen die *kleinen* Fische  
 b) Die großen Fische fressen die *kleinen*  
 c) Die Großen fressen die *Kleinen*

Vom morphosyntaktischen oder auch vom phrasensemantischen Konzept her kann man durchaus dazu kommen, auch in (79 b) eine nominale Wortform anzunehmen. Die Kleinschreibung ist also keineswegs so selbstverständlich, die Aussage etwa von Augst (in diesem Band) als ideologisch abzulehnen: «Das hat hat mit Substantivierung gar nichts zu tun, sieht

<sup>42</sup> Im neuen Regelwerk ist sie – wenig transparent – in eine Regel eingeschlossen, die auch Fügungen des Typs Präposition + nichtflektiertes adverbiales Adjektiv enthält, zum Beispiel (§ 58 (3)): *von nah und fern*.

aber an der Oberfläche so aus». Die Oberfläche (das heißt die syntaktische Struktur) ist nicht etwas so Oberflächliches, dass es gar nicht erst beachtet zu werden braucht ...

Dass das neue Regelwerk für Fälle wie (79 b) die Kleinschreibung explizit regelt, ist aus Sicht des morphosyntaktischen und des phrasensemantischen Konzepts notwendig.

g) Zu den Lexemen *viel*, *wenig*, *ein*, *ander* siehe oben, Abschnitt 2.6.3.

### 3.2.2. *Das lexematisch-paradigmatische Konzept kommt nicht zum Zug*

a) Aus morphosyntaktischer, aber auch aus phrasensemantischer Sicht liegen in den kursiv gesetzten Wortformen keine nominalen Elemente vor, man hat daher früher (teilweise!) klein geschrieben:

- (108) a) heute *abend*  
 b) außer *acht* lassen, in *acht* nehmen  
 c) teilnehmen → ich nehme *teil*  
 d) radfahren → ich fahre *Rad*  
 e) Auto fahren → ich fahre *Auto*

Für diese Schreibungen mussten besondere Kleinschreiberegeln angesetzt werden, da man vom lexematisch-paradigmatischen Konzept aus durchaus auf nominalen Charakter schließen konnte. Die Neuregelung hat hier denn auch bis auf die Fallgruppe (108 c) die Kleinschreibung aufgegeben (siehe hierzu auch Abschnitt 2.2.3).<sup>43</sup>

b) Eigentlich keine Kleinschreibregel brauchte es für die Fügungen des folgenden Typs, da sie weder nach dem lexematisch-paradigmatischen noch nach einem anderen Konzept als nominal anzusehen sind:

- (109) gram sein, schade sein, schuld sein

### 3.2.3 *Das wortsyntaktische Konzept kommt nicht zum Zug*

Wie oben in Abschnitt 2.3.2 dargelegt, sind Anglizismen des Typs Adjektiv plus Nomen unabhängig von der Getrennt- und Zusammenschreibung im Deutschen morphosyntaktisch als Zusammensetzungen zu bestimmen, der Kern wäre nach dem wortsyntaktischen Konzept daher groß zu schreiben. In der früheren Regelung war das teilweise nicht der Fall, das heißt, das wortsyntaktische Konzept wurde übergangen.

- (110) Blue jeans, Hot dog

Schreibungen dieser Art sind mit der Neuregelung aufgegeben worden.

### 3.2.4. *Das phrasensemantische Konzept kommt nicht zum Zug*

a) Auch wenn Pronomen (einschließlich der Kardinalzahlen) die Rolle des Subjekts oder des Objekts übernehmen, werden sie klein geschrieben; das phrasensemantische Konzept kommt also nicht zum Zug. Das morphosyntaktische Konzept sticht hier obenaus: Pronomen stehen nach diesem Konzept außerhalb der eigentlichen Nominalphrase, haben also keinen nominalen Charakter (siehe Abschnitt 2.1.2). Unterstützend mag auch noch das wortsemantische

<sup>43</sup> In (108 d) wird dabei neu generell getrennt geschrieben: *Rad fahren*.

Konzept wirken. Wie auch immer: Das Ansetzen einer expliziten Kleinschreibregel in § 58 (3) des neuen Regelwerks ist vom phrasensemantischen Konzept aus gesehen gerechtfertigt.

b) Nicht zum Zug kommt das phrasensemantische Konzept außerdem bei Wortgruppen, in denen angenommen wird, dass das Nomen elliptisch eingespart worden ist; siehe oben, Abschnitt 3.2.1, Punkt f).

c) Zu den lexikalisierten Adverbialien mit Nominalisierungen siehe das Folgende.

### 3.2.5. *Das syntaktisch-paradigmatische Konzept kommt nicht zum Zug*

Wie oben unter Abschnitt 2.4.3 und 2.5.3 ausgeführt, bestanden in der früheren Regelung die folgenden einander ergänzenden Konzepte von Nicht-Nominalität:

(67) *Gegenkonzept: Phrasensemantisches Konzept der Nicht-Nominalität (Version B)*

Wenn der Kern eines Adverbials oder eines Prädikativs, das als Ganzes lexikalisiert ist oder in einer lexikalisierten Wortgruppe enthalten ist, nicht einem nominalen Lexem zugeordnet werden kann, handelt es sich um ein Nicht-Nomen.

(80) *Gegenkonzept: Syntaktisch-paradigmatisches Konzept der Nicht-Nominalität II (Adverb-Konzept):*

Wenn der Kern eines Adverbials oder eines Prädikativs durch ein Adverb oder ein nichtdekliniertes Adjektiv ersetzt werden kann, handelt es sich um ein Nicht-Nomen.

Diese Gegenkonzepte kommen – aus morphosyntaktischer Sicht zu Recht – in der Neuregelung nicht mehr zu Zug. Zu zwei Residuen siehe Abschnitt 3.2.1, d) und e).

## 4. Fazit

Aus dem allgemeinen Aufbau dieses Beitrags sowie aus dem Kommentar zu den zuletzt behandelten Kleinschreibregeln sollte klar geworden sein, welche Nominalitätskonzepte in der Neuregelung prioritär gesetzt worden sind. Wichtig ist: Es ist nicht etwa ein einzelnes Konzept; es wird vielmehr davon ausgegangen, dass sich die gewählten Konzepte zumindest in den zentralen Bereichen der Großschreibung gegenseitig verstärken. Favorisiert worden sind in erster Linie die grammatischen Konzepte im engeren Sinn, das heißt das morphosyntaktische und das lexematisch-paradigmatische Konzept. Eine kleinere, wenn auch keineswegs vernachlässigbare Rolle spielen das wortsyntaktische, das phrasensemantische und das syntaktisch-paradigmatische Konzept. Keine eigenständige Funktion hat das wortsemantische Konzept übernommen.

Eine wesentlich geringere Rolle als früher spielen die Gegenkonzepte zu den Nominalitätskonzepten, die «Nicht-Nominalitäts-Konzepte». Das neue Regelwerk kommt daher mit weniger expliziten Kleinschreibregeln aus als das frühere. Dies dürfte eine spürbare Vereinfachung bei der Erlernung und bei der Anwendung der Groß- und Kleinschreibung bewirken.

## 5. Literatur

- Augst, Gerhard: «Das Problem des Regelaufbaus und der Regeloperationalisierung am Beispiel der Großschreibung von Substantiven und Substantivierungen.» [In diesem Band.]
- Bock, Michael (1987): Untersuchungen zur Substantivgroßschreibung mit niederländischen Lesern. Bochum: Psychologisches Institut der Universität Bochum.
- Digeser, Andreas (1994): «Zur Kritik der real existierenden Großschreibung». In: *Muttersprache* 104/1994. Seiten 48–58.
- Di Sciullo, Anna-Maria / Williams, Edwin (1987): *On the Definition of Word*. Cambridge, Massachusetts / London, England: The MIT Press (= *Linguistic Inquiry Monographs*, 14).
- [Duden-Rechtschreibung (1991)] Duden. Rechtschreibung der deutschen Sprache (= Duden, Band 1). Mannheim 1991: Bibliographisches Institut.
- [Duden-Grammatik (1995)] Duden. Grammatik der deutschen Gegenwartssprache (= Duden, Band 4). 4., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Mannheim: Bibliographisches Institut.
- Eisenberg, Peter (1995): «Der Laut und die Lautstruktur des Wortes. Der Buchstabe und die Buchstabenstruktur des Wortes». In: Duden. Grammatik der deutschen Gegenwartssprache (= Duden, Band 4). 4., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Mannheim: Bibliographisches Institut. Seiten 21–84.
- Eisenberg, Peter (1996): Die besondere Kennzeichnung der kurzen Vokale. Vergleich und Bewertung der Neuregelung.» [In diesem Band.]
- Ewald, Petra / Nerius, Dieter (1996): «Die Alternative: gemäßigte Kleinschreibung.» [In diesem Band.]
- Erben, Johannes (1972): *Deutsche Grammatik: Ein Abriss*. München.
- Fabricius-Hansen, Cathrine / Stechow, Arnim von (1990): «Explikative und implikative Nominalerweiterungen im Deutschen». In: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft*, Band 8/1989, Heft 2 (erschienen: 1990). Seiten 173–205.
- Gallmann, Peter (1985): *Graphische Elemente der geschriebenen Sprache. Grundlagen für eine Reform der Orthographie*. Tübingen: Niemeyer (= Reihe Germanistische Linguistik, 60).
- Gallmann, Peter (1989): «Syngrapheme an und in Wortformen. Bindestrich und Apostroph im Deutschen». In: Eisenberg, Peter / Günther, Hartmut (Hrsg.) (1989): *Schriftsystem und Orthographie*. Tübingen: Niemeyer (= Reihe Germanistische Linguistik 97). Seiten 85–110.
- Gallmann, Peter (1990 a): «Wortschreibung und Schemakonstanz». In: *Zeitschrift für Germanistik* 5/90. Seiten 513–523.
- Gallmann, Peter (1990 b): *Kategoriell komplexe Wortformen*. Tübingen: Niemeyer (= Reihe Germanistische Linguistik, 108).
- Gallmann, Peter (1995): «Konzepte der Substantivgroßschreibung». In: Ewald, Petra / Sommerfeldt, Karl-Ernst (Hrsg.) (1995): *Beiträge zur Schriftlinguistik*. Festschrift zum

60. Geburtstag von Prof. Dr. phil. habil. Dieter Nerius. Frankfurt / Berlin / Bern / New York / Paris / Wien: Peter Lang (= Sprache, System und Tätigkeit, 15). Seiten 123–138.
- Gallmann, Peter (1996): «Die Steuerung der Flexion in der DP». In: *Linguistische Berichte* 164/1996. Seiten 283–314.
- Gallmann, Peter (1996 b): «Zur Morphosyntax der Eigennamen im Deutschen». Erscheint in: Löbel, Elisabeth / Rauh, Gisa (1996): *Lexikalische Kategorien und Merkmale*. Tübingen: Niemeyer (= *Linguistische Arbeiten*, ###). Seiten 72–84.
- Gallmann, Peter / Lindauer, Thomas (1994): «Funktionale Kategorien in Nominalphrasen». In: *Beiträge zur Geschichte der Deutschen Sprache und Literatur (PBB)*, 116/1994. Seiten 1–27.
- Gallmann, Peter / Sitta, Horst (1992): «Satzglieder in der wissenschaftlichen Diskussion und in Resultatsgrammatiken». In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik (ZGL)* 20.2 (1992). Seiten 137–181.
- Gallmann, Peter / Sitta, Horst (1996 a): *Handbuch Rechtschreibung*. Zürich: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich.
- Gallmann, Peter / Sitta, Horst (1996 b): *Die neue deutsche Rechtschreibung. Regeln – Kommentar – Wörterverzeichnis*. Mannheim / Leipzig / Wien / Zürich: Dudenverlag.
- Glinz, Hans (1952): *Die innere Form des Deutschen. Eine neue deutsche Grammatik*. Bern / München: Francke (= *Bibliotheca Germanica*, 4).
- Grimshaw, Jane (1991): *Extended Projections*. Waltham, Massachusetts: Brandeis University (= Manuskript).
- Helbig, Gerhard / Buscha, Joachim (1984): *Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht*. 8., neubearbeitete Auflage. Leipzig: Bibliographisches Institut.
- Lindauer, Thomas (1995): *Genitivattribute. Eine morphosyntaktische Untersuchung zum deutschen DP/NP-System*. Tübingen: Niemeyer (= *Reihe Germanistische Linguistik*, 155).
- Maas, Utz (1992): *Grundzüge der deutschen Orthographie*. Tübingen: Niemeyer (= *Reihe Germanistische Linguistik*, 120).
- Munske, Horst Haider (1995): «Überlegungen zur Rechtschreibreform und zur Rekonstruktion der wortbezogenen Groß- und Kleinschreibung. Ein Diskussionsbeitrag zu Utz Maas' Aufsatz «Rechtschreibung und Rechtschreibreform»». In: *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 23/1995. Seiten 59–68.
- Munske, Horst Haider (1996): *Über den Sinn der Großschreibung – ein Alternativvorschlag zur Neuregelung*. [In diesem Band.]
- Neef, Martin (1996): *Wortdesign. Eine deklarative Analyse der deutschen Verbflexion*. Tübingen: Stauffenberg (= *Studien zur deutschen Grammatik*, 52).
- Nerius, Dieter (Leiter des Autorenkollektivs) (1987): *Deutsche Orthographie*. Leipzig: Bibliographisches Institut.
- Nerius, Dieter (Hrsg.) (1991): *Die Regeln der deutschen Rechtschreibung. Erläuterungen und Beispiele*. Mannheim: Dudenverlag (= *Duden-Taschenbücher*, 3).



- Nerius, Dieter / Augst, Gerhard (1988 a): Probleme der geschriebenen Sprache. Beiträge zur Schriftlinguistik auf dem XIV. Internationalen Linguistenkongreß 1987 in Berlin. Berlin: Akademie der Wissenschaften der DDR, Zentralinstitut für Sprachwissenschaft (= Linguistische Studien, Reihe A, Arbeitsberichte, Band 173).
- Nerius, Dieter / Ewald, Petra (1988 b): Die Groß- und Kleinschreibung im Deutschen. Die geltende Regelung, Problemfälle und Schwierigkeiten. Leipzig: Bibliographisches Institut.
- Nerius, Dieter / Rahnenführer, Ilse (1993): Orthographie. Heidelberg: Julius Groos Verlag (= Studienbibliographien Sprachwissenschaft, 6).
- Nerius, Dieter / Scharnhorst, Jürgen (Hrsg.) (1980): Theoretische Probleme der deutschen Orthographie. Berlin: Akademie-Verlag (= Reihe Sprache und Gesellschaft, 16).
- Olsen, Susan / Fanselow, Gisbert (Hrsg.) (1991): *⟨DET, COMP und INFL⟩. Zur Syntax funktionaler Kategorien und grammatischer Funktionen*. Tübingen: Niemeyer (= Linguistische Arbeiten, 263).
- Schachtl, Stefanie (1989): «Morphological Case and Abstract Case: Evidence from the German Genitive Construction». In: Bhatt, Christa / Löbel, Elisabeth / Schmidt, Claudia (Hrsg.) (1989): *Syntactic Phrase Structure Phenomena in Noun Phrases and Sentence*. Amsterdam / Philadelphia: John Benjamins. Seiten 99–112.